

MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE STEGAURACH | LANDKREIS BAMBERG

Schloßplatz 1 | 96135 Stegaaurach | www.stegaaurach.de | verwaltung@stegaaurach.de | Tel.: 0951-99 222-0
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Do.: 14.00 – 18.00 Uhr



Februar 2021

Nr. 02/2021

MASKEN- PRÄMIERUNG

der Gemeinde Stegaaurach

Schicken Sie uns Fotos von Ihrer Zuhause-Verkleidung im Corona-Fasching 2021 und gewinnen Sie!



Mehr auf
Seite 6

Amtliche Bekanntmachungen Seite 9
Kirchliche Nachrichten Seite 20



Senioren und Jugend Seite 25
Vereine Seite 29

Infotafel

Notrufnummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129 310
Ärztlicher Notfallruf	116 117
Giftnotruf	030 19240
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451

Wichtige Telefonnummern

Ärztliche Bereitschaftspraxis	09546 88888
Telefonseelsorge (kostenlos)	0800 1110-111
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)	0800 1110-222
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502691
Deutscher Kinderschutzbund	
Kreisverband Bamberg e.V.	0951 28192
Frauenhaus Bamberg - Hilfe und Beratung für Frauen und Kinder	0951 58280
Psychosoz. Beratungs- u. Behandlungsstellen für Suchtkranke u. deren Angehörige	0951 29957-40
Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	0951 29957-50
Notruf für vergewaltigte und sexuell misshandelte Frauen und Mädchen	0951 868518
Telefonseelsorge Bamberg	0800 1110-111
Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)	
Kreisverband Bamberg	0951 98189-0
Hospizverein Bamberg e.V.	0951 955070

Kliniken

Einrichtungen im Landkreis Bamberg

Juraklinik Scheßlitz	09542 779-0
Steigerwaldklinik Burgebrach	09546 88-0
Seniotel gGmbH	09542 779-0

Kliniken in der Stadt Bamberg

Klinikum am Bruderwald	0951 503-0
Klinikum a. Michaelsberg	0951 503-0
Geburtshaus Bamberg	0951 303637

Bürgersprechstunde im Rathaus

Die Bürgersprechstunde mit 1. Bürgermeister Thilo Wagner fällt wegen der Corona-Pandemie aus.

Bücherei Stegaurach Tel.: 0951 50989620

Wegen der Corona-Pandemie geschlossen.

Ausleihe momentan über Click & Collect möglich.

Info auf www.buecherei-stegaurach.de

Müllabfuhr im Februar 2021

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** sowie **Gelber Sack** erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Restmülltonne	Fr. 04.02.2021 / Do. 18.02.2021
Papiertonne	Do. 03.02.2021
Biotonne	Do. 11.02.2021 / Do. 25.02.2021 /
Gelber Sack	Di. 02.02.2021

Anmeldeschluss für die

nächste Sperrmüllsammlung: 08.04.2021

Die Anmeldung hat beim **Landratsamt Bamberg** unter Tel. 85-555 (Di. – Do. von 9.00 – 12.00 Uhr), mittels Sperrmüllkarte am Abfallkalender oder unter www.landkreis-bamberg.de zu erfolgen.

Beratung bei allen Fragen zur Abfallentsorgung erhalten Sie beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-706 oder 85-708.

Wertstoffhof Waizendorf Kaifeck

Waizendorf-Kaifeck
96135 Stegaurach-Waizendorf
Tel.: **0951 / 85-706 oder -708**

Sommerzeit (Apr., Mai, Juni, Juli, August, Sept., Okt.):

Mi 14.00 – 18.00 Uhr, Sa 09.00 – 14.00 Uhr

Winterzeit (Nov., Dez., Jan., Feb., März):

Mi 14.00 – 17.00 Uhr, Sa 10.00 – 13.00 Uhr

Impressum Mitteilungsblatt

– Amtsblatt der Gemeinde Stegaurach –

Erscheinungsweise: Einmal im Monat

– Änderungen vorbehalten –

Nächste Ausgabe: Montag 01.03.2021

Redaktionsschluss: Dienstag 16.02.2021

Beiträge für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken: amtsblatt@stegaurach.de

Herausgeber:

Gemeinde Stegaurach
Schlossplatz 1
96135 Stegaurach

Parteiverkehr:

Mo. – Mi./Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Verantwortlich für Anzeigen und Druck:

Daniel Palasti, Aktiv Druck & Verlag GmbH
Tel. 09522/9435-64, E-Mail: palasti@aktiv-druck.de

Anzeigenannahme:

Daniel Palasti, Tel. 09522/9435-64
stegaurach@aktiv-druck.de

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten.

Bildnachweis: Fotolia

Informationen durch den Bürgermeister



Rückblick auf 2020 und Ausblick auf 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Das Jahr 2020 ist anders und ruhiger zu Ende gegangen, als wir es gewohnt sind. 2021 hat aufgrund der Corona-Pandemie genauso ungewohnt begonnen. Der traditionelle Neujahrsempfang der Gemeinde Stegaurach musste ebenfalls – wie so viele andere Veranstaltungen im Jahreslauf – gestrichen werden. Die Gemeinde Stegaurach ist daher einen ganz neuen Weg gegangen und hat zum Jahreswechsel ein Video mit den wichtigsten Entwicklungen in 2020 und den geplanten Projekten für 2021 erstellt, um trotz Kontakteinschränkungen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und einzubeziehen.



Sehen Sie sich den **Film mit Neujahrsgrißen** der drei Bürgermeister auf Youtube an: <https://youtu.be/EcBH318KDH4>

oder auf unserer Homepage unter

<https://www.stegaurach.de/neujahrsgriuesse-der-buergermeister-als-film>

Viel Spaß! Bleiben Sie gesund!

Wir freuen uns, wenn wir Sie alle wiedersehen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Bereits im August- und im November-Amtsblatt habe ich Ihnen eine Stegaurach-Postkarte nachhause geschickt. Ich habe mich sehr über den großen Anklang gefreut, den diese Idee gefunden hat! In Zeiten der Corona-Pandemie braucht es eben einfach andere Wege und Medien, um mit unseren Bekannten, Freunden und Familienangehörigen in regem Austausch zu bleiben. Wenn unsere Postkarten-Serie einen kleinen Beitrag dazu leisten kann und konnte, würde mich das sehr froh machen.

Heute finden Sie in Ihrem Amtsblatt erneut eine Postkarte, dieses Mal von den Gemeindeteilen im Osten. Ich hoffe sehr, dass Ihnen dieser Gruß genauso viel Freude bereitet und Ihnen die Corona-Einschränkungen vielleicht etwas verschönern kann. Schicken Sie doch die Karte an Familie oder Freunde, die Sie wegen der Kontaktbeschränkungen nicht sehen können! Lassen Sie uns weiterhin solidarisch die Corona-Pandemie eindämmen!

Weiter mit Abstand zusammen!

Ihr

Erster Bürgermeister Thilo Wagner



Viele Grüße aus der
Gemeinde Stegaurach!

P.S.: Die Postkarte ist exklusiv für das Amtsblatt gedruckt worden.

Es gibt aktuell keine weiteren Exemplare für den käuflichen Erwerb.



Rathaus Stegaurach in der Corona-Pandemie geschlossen



Seit Dienstag, 19.01.2021, ist das Rathaus Stegaurach für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen, um die Besucherzahlen auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Angelegenheiten telefonisch oder per E-Mail abzuklären. Persönlicher Kontakt ist nur in dringenden und unverzichtbaren Fällen möglich.

Bitte wählen Sie für die Terminvereinbarung die passende Telefonnummer:

- Hauptamt, Tel. Nr. 0951 / 99 222-0
- Bauamt, Tel. Nr. 0951 / 99 222-42
- Einwohnermeldeamt, Tel. Nr. 0951 / 99 222-31
- Kämmerei, Tel. Nr. 0951 / 99 222-23

Allgemein gelten weiterhin immer die aktuellsten Regelungen des Bayerischen Staatsministeriums und der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.



Informationen zur Durchführung von Bestattungen



Aktualisierte Informationen zur Durchführung von Bestattungen während der Corona-Pandemie nach der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) vom 15. Dezember 2020 (BayMBI. Nr. 737, BayRS 2126-1-15-G):

Nach § 2 der 11. BayIfSMV ist das Verlassen der Wohnung nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt. Ein triftiger Grund ist nach § 2 Satz 2 Nr. 9 die Teilnahme an „Beerdigungen im engsten Familien- und Freundeskreis“. Solche Beerdigungen dürfen durchgeführt werden. Der Begriff „Beerdigung“ umfasst jegliche organisierte Zusammenkunft von Trauernden anlässlich eines Trauerfalls und damit insbesondere Trauerfeiern, ein Requiem, Rosenkranz- und Totengebete, Aussegnungen, Abschiednahmen sowie die Beisetzung an der Grabstätte. Dies gilt unabhängig davon, ob der jeweilige Teil der Beerdigung in einer Kirche, auf einem gemeindlichen oder kirchlichen Friedhof, in einem Krematorium oder etwa den Räumen eines Bestattungsunternehmens stattfindet. Der „engste Familienkreis“ bestimmt sich nach den Vorgaben von § 4 Abs. 1 Satz 4 der 11. BayIfSMV. Insgesamt sollte der „engste Familien- und Freundeskreis“ im Regelfall nicht mehr als 25 Trauergäste umfassen. In Gebäuden ist der Teilnehmerkreis im Übrigen durch die Anzahl der Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird, beschränkt und kann im Infektionsschutzkonzept des Trägers der Örtlichkeit zahlenmäßig weiter eingeschränkt werden.

Im Übrigen sind für die Durchführung von Beerdigungen weiterhin die Regeln für Gottesdienste und Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften nach § 6 der 11. BayIfSMV entsprechend anwendbar. Damit gelten für Beerdigungen folgende weiteren Vorgaben:

- Zwischen Personen, die nicht demselben Hausstand angehören, ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren.
- Für die Besucher gilt Maskenpflicht.
- Gemeindegang ist untersagt.
- Es besteht ein Infektionsschutzkonzept des Trägers der Örtlichkeit, das die Infektionsgefahren im Hinblick auf die örtlichen Traditionen und Gegebenheiten minimiert. Dieses hat insbesondere Maßnahmen zur Einhaltung der dargestellten Vorgaben sowie zur Reinigung und Lüftung (in Gebäuden) zu umfassen. Bei der Erstellung des Konzepts sind die berechtigten Interessen der Angehörigen an einer angemessenen und würdigen Durchführung der Beerdigung zu berücksichtigen. Das Infektionsschutzkonzept ist auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.
- Eine anschließende Zusammenkunft der Trauergäste ist nach § 5 Satz 1 der 11. BayIfSMV untersagt. Zulässig ist eine Zusammenkunft des in § 4 Abs. 1 Satz 1 der 11. BayIfSMV genannten Personenkreises im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken vorbehaltlich der nächtlichen Ausgangssperre in § 3 der 11. BayIfSMV. Für den Umgang mit SARS-CoV-2-infizierten Verstorbenen gelten weiterhin die Anforderungen von § 7 der Bestattungsverordnung.
- Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass gegen eine Abschiednahme am offenen Sarg keine Bedenken bestehen, wenn beim Verstorbenen keine Anhaltspunkte für eine Infektionskrankheit im Sinne von § 7 der Bestattungsverordnung vorliegen.

Bei Fragen im konkreten Einzelfall oder zu erforderlichen Ausnahmegenehmigungen, wenn die o.g. Kriterien nicht eingehalten werden können, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Stegaurach.



Verteilung FFP2-Masken an pflegende Angehörige

Die Corona-Pandemie bedroht vor allem die Gesundheit älterer und pflegebedürftiger Menschen. Sie möglichst gut zu schützen und unser Gesundheitssystem stabil zu halten, fordert derzeit unsere ganze Gesellschaft stark heraus. Zu den Menschen, auf die das besonders zutrifft, gehören die vielen pflegenden Angehörigen in Bayern. Ohne deren Einsatz wäre die Versorgung der etwa 380.000 zuhause lebenden pflegebedürftigen Menschen nicht zu bewältigen.



Ergänzend zu den bisherigen Unterstützungsleistungen für Pflegebedürftige, Besucherinnen und Besucher sowie das Personal in stationären Einrichtungen stellt das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege deshalb pflegenden Angehörigen eine Million FFP2-Schutzmasken kostenfrei zur Verfügung.

Die Masken können seit dem 27. Januar bei der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung der pflegebedürftigen Person kostenfrei abgeholt werden. Ausgegeben werden drei Masken für die Hauptpflegeperson. Zum Nachweis der Bezugsberechtigung muss das Schreiben der Pflegekasse mit der Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen vorgelegt werden.

In der Gemeinde Stegaurach werden die FFP2-Masken über den Haupteingang kontaktlos verteilt. Berechtigte klingeln bitte während der Öffnungszeiten (Mo. bis Fr. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) beim Hauptamt, legen ihre Bescheinigungen ab und verlassen kurz den Vorraum. Nach Prüfung können die Masken nach erneutem Einlass mitgenommen werden.

Bürgermobil fährt Sie zum IMPFTERMIN



Das Stegauracher Bürgermobil übernimmt ab sofort Fahrten zum Impfzentrum in Bamberg für Seniorinnen und Senioren mit Impftermin, die auf keine andere Weise mobil sind.

Die Anmeldung in der Gemeinde Stegaurach ist unter folgender Telefonnummer möglich:

Tel. Nr. 0951/99 222-0

Melden Sie sich gerne, denn Sie gehören zur Gruppe derer unter uns, die mit höchster Priorität gegen die Infektionskrankheit COVID-19 geimpft werden soll.

Die Entwicklung der Pandemie hat gezeigt, dass Seniorinnen und Senioren besonders stark gefährdet sind, an COVID-19 lebensgefährlich zu erkranken. Die Impfung ist freiwillig, aber nur eine möglichst große Zahl an Geimpften wird nach heutigem Kenntnisstand die Krankheit besiegen können.

In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund!

Bürgermobil wird EINKAUFSMOBIL



Das Bürgermobil der Gemeinde Stegaurach stellt wegen der momentan hohen Infektionszahlen während der Corona-Pandemie auf Versorgungsfahrten um.

D.h. wer Unterstützung bei Einkäufen benötigt, meldet sich bitte wie bisher kostenlos bei der Verwaltung der Gemeinde Stegaurach unter Tel. Nr. 0951/99 222-0 an.

Es wird dann eine kontaktlose Übergabe von Einkaufszettel, Tüte und Geld vereinbart. Im Anschluss erhalten die Bürgerinnen und Bürger erneut kontaktlos ihr Einkäufe von den Bürgermobil-Fahrern per "Einkaufsmobil" zugestellt.

Die Fahrzeiten des Einkaufsmobils bis auf weiteres

immer dienstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
und donnerstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.



Zerstörungswut an Weihnachten

Unbekannte haben am zweiten Weihnachtsfeiertag zwischen 17.30 Uhr und 19.30 Uhr für Chaos und Zerstörung rund um das Stegauracher Kinderhaus gesorgt. Insbesondere die Spielsachen der Kinderkrippen-Gruppe vom Kindergarten Don Bosco wurden beschädigt, aber auch Material der Offenen Ganztagschule.

Bei den Tätern handelt es sich vermutlich um zwei Jugendliche, die geflüchtet sind und weitere Schäden im Außenbereich des Kindergartens Don Bosco angerichtet haben. Insgesamt beläuft sich der Schaden auf ca. 500 Euro.

Die Taten wurden angezeigt. Zeugenhinweise nimmt die Polizei-Inspektion Bamberg-Land unter Tel. Nr. 0951/9129310 entgegen.



Zusätzliches Testangebot

In Scheßlitz können ab sofort Schnelltest gemacht werden



Die Möglichkeit, sich auf Corona testen lassen zu können, ist seit 13.01.2021 um ein zusätzliches Angebot erweitert. Das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) der Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft des Landkreises (GKG) hat im früheren Nettomarkt (Oberend 32) eine Teststation für Schnelltest eingerichtet.

„Jede Möglichkeit, Infektionen frühzeitig zu erkennen, hilft, das Infektionsgeschehen einzudämmen“, dankten Landrat Johann Kalb, Oberbürgermeister Andreas Starke und Landtagsabgeordneter Holger Dremel dem Geschäftsführer der GKG, Udo Kunzmann, für dieses Angebot. Dieses Schnelltestzentrum ergänzt die beiden Wunschtestzentren in Scheßlitz und in Bamberg (Am Sendelbach 15) um eine zusätzliche Möglichkeit, einen Schnelltest durchführen zu lassen.

Das Testzentrum für den kostenfreien PCR-Test (rechter Eingang) und das Testzentrum für den kostenpflichtigen Schnelltest (linker Eingang) befinden sich im ehemaligen Netto-Markt in Scheßlitz. Die Öffnungszeiten sind voneinander entzerrt. Die PCR-Tests werden montags, mittwochs und freitags von 8 bis 10 Uhr gemacht. Die Schnelltests werden täglich von 11 bis 13 Uhr angeboten. Die Abstrichstelle in Bamberg (Am Sendelbach 15) ist montags bis donnerstags von 14 bis 18 Uhr geöffnet.

MASKEN-PRÄMIERUNG

im Corona-Fasching 2021



Alle Jecken in der Gemeinde Stegaurach haben sich inzwischen darauf eingestellt, dass wegen der Corona-Pandemie alle Feierlichkeiten und Faschingsumzüge im Corona-Fasching 2021 ausfallen werden. Alle? Nicht ganz!

Die Gemeinde Stegaurach veranstaltet eine digitale Maskenprämierung. Jeder, der sich zuhause einfallsreich verkleidet und geschminkt hat, ist aufgerufen, ein Foto von sich oder seiner Familie zu schicken – und kann natürlich einen Preis gewinnen:

➤ **Die drei besten Kostümierungen gewinnen einen Geschenkgutschein über 10 Euro!**

Bitte schicken Sie Ihr Foto, das Sie somit für eine Veröffentlichung im Amtsblatt, auf der Homepage www.stegaurach.de und auf Facebook freigeben, **bis Freitag, 12.02.2021**, an b.ferstl@stegaurach.de!

Wir freuen uns auf viele lustige Zusendungen!

Viel Spaß beim Verkleiden und Schminken! Hellau und Allaaf!



E-Carsharing in Stegaurach



Seit Juli 2019 können alle Stegauracher mit dem E-Car fahren! Der Landkreis Bamberg und die Gemeinde Stegaurach stellt dafür einen BMW i3 zur Verfügung, den Sie sich als Bürger stunden- oder tageweise ausleihen können. Auto zur Reparatur? Ausnahmsweise ein Termin weiter weg? Kein Problem, nach Anmeldung steht Ihnen ein aufgeladenes, umweltfreundliches Auto zur Verfügung!

Der Landkreis Bamberg ist mit seinen anhängenden Kommunen seit mittlerweile zwei Jahren im Bereich der Elektromobilität sehr aktiv. Aufgrund der positiven Resonanz und den Erfahrungen der bereits teilnehmenden Kommunen hat sich der Gemeinderat Stegaurach 2018 dafür ausgesprochen, ebenfalls am Projekt E-Carsharing teilzunehmen.

Ziel des Projektes ist es, die Bürgerinnen und Bürger weiterhin für die Thematik „Elektromobilität“ zu sensibilisieren und ihnen die Technik näher zu bringen. So ist z. B. zu überlegen, ob es nicht sinnvoller ist, anstatt eines Zweitwagens ein Elektrofahrzeug im Rahmen des E-Carsharing Projektes auszuleihen.

Sie als Bürger können das Elektrofahrzeug für verschiedene Zeiten buchen und tragen lediglich die Buchungskosten für den Zeitraum der Verwendung. Der Verleih erfolgt bargeldlos über ein SEPA-Lastschriftmandat.

Das Fahrzeug der neuesten Reihe schafft mittlerweile eine Reichweite von 260 km, so dass 90 Prozent aller anfallenden Fahrten ohne Probleme erledigt werden können.

Die Buchungspreise- und Tarifzeiten, den Kundenvertrag, die Datenschutzerklärung und das SEPA-Lastschriftmandat können auf der Homepage der Gemeinde Stegaurach herunter geladen werden unter: www.stegaurach.de

Mit der Schlüsselkarte steht Ihnen das E-Car der Gemeinde zur gebuchten Zeit zur Verfügung. Gute Fahrt!



Bürgermeister Thilo Wagner freut sich, den Stegauracher Bürgern ein E-Car zur Ausleihe zur Verfügung stellen zu können.

Wie funktioniert's?

1. Melden Sie sich zuallererst auf der Seite <https://www.carusocarsharing.com/> an und füllen den Kundenvertrag und das SEPA-Lastschriftmandat aus.
2. Nach der Registrierung kommen Sie bitte persönlich mit den ausgefüllten Unterlagen zur Gemeinde Stegaurach oder zu den Regionalwerken Bamberg. Hier wird Ihnen eine Schlüsselkarte zugeordnet und ausgehändigt.
3. Auf der Seite <https://www.carusocarsharing.com> wählen Sie dann „Gemeinde Stegaurach“ aus.
4. Jetzt sind Zeiten wähl- und buchbar. Nur zu den gebuchten Zeiten ist Ihre Karte auch aktiviert. In den Reservierungen sehen Sie auch sofort auf einem Blick, wann das Auto bereits verliehen ist.

Fairtrade Town Stegaurach in FairFinder App

Seit Kurzem ist die Fairtrade Town Stegaurach auch in der FairFinder App vertreten.

Die Web-App FairFinder will Menschen, die an fairtrade, nachhaltig, regional und natürlich produzierten Produkten interessiert sind und diese bevorzugt kaufen, mit lokalen Händlern zusammenbringen – unkompliziert und auf dem kürzesten Weg. Sie navigiert den Nutzer zum nächsten Laden, der das gesuchte Produkt im Angebot hat.

Neben der Möglichkeit gezielt und in der Nähe nach Angeboten zu suchen, kann der Nutzer in der App auch Favoriten markieren. Dann erhält er Benachrichtigungen über Sonderangebote oder Aktionen des Ladens. Auch Vorträge und Informationsveranstaltungen zum Thema Fairtrade finden Interessierte im FairFinder. Fairtrade-Städte, Kirchen, Schulen und Universitäten, aber eben auch Unternehmen sind in der App zu finden.

➤ Probieren Sie die App doch gleich einmal aus:

<https://fairfinder.app>

und bei Instagram: <https://www.instagram.com/fairfinder/>



AUS DEM ARCHIV

Stegaurach gestern und heute

Im Februar stellen wir hier in unserer neuen Rubrik „Aus dem Archiv“ zum zweiten Mal eine historische Postkarte aus dem Gemeindegebiet Stegaurach vor.

Rudolf Hofmann aus Unteraurach hat uns dafür bereitwillig seine höchstinteressante und umfassende Sammlung von historischen Postkarten aus dem Gemeindegebiet gezeigt. Wir haben gestaunt, was darauf zu entdecken, aber heute weitgehend vergessen ist. Aber auch die Ähnlichkeit von Landschaft oder Gebäuden von früher zu dem heutigen Zustand ruft immer wieder einen „Aha-Effekt“ hervor.

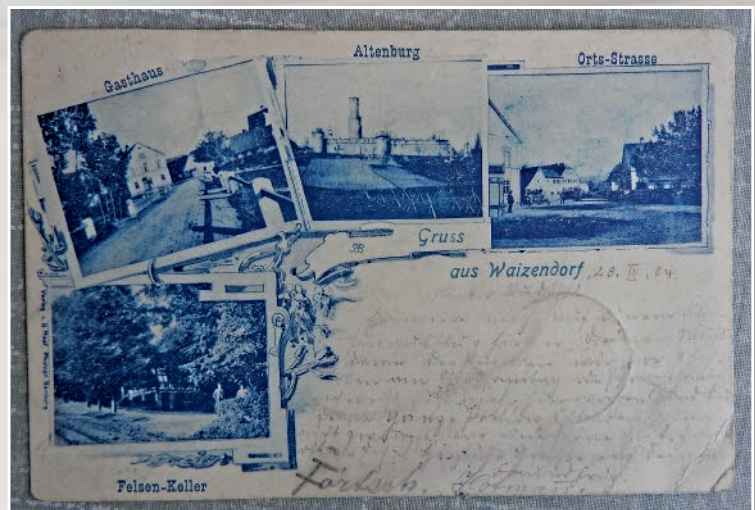
Gerne möchten wir Sie im Laufe von 2021 mitnehmen auf eine Zeitreise durch die letzten beiden Jahrhunderte und Sie mit wunderschönen Postkartenansichten aus der Gemeinde Stegaurach verzaubern. Freuen Sie sich also schon auf die nächsten Mitteilungsblätter!

Dieses Mal handelt es sich um eine Postkarte aus dem Jahr 1904. Mit einem „Gruss aus Waizendorf“ erinnert sich Fritz Hofmann bei einem Klassenausflug an seinen Freund Rudolf, der vor einigen Jahren seine Portion Schweinbraten noch nicht ganz schaffte. Der kleine Spaß, den sich Fritz Hofmann erlaubt, zeigt: Die Postkarte war die SMS der Zeit um 1900. Sie trägt sogar den Waizendorfer Poststempel, was die Postkarte für uns zu einem besonderen Stück macht. Denn schon lange gibt es in Waizendorf keine Poststelle mehr, wie es damals noch der Fall war.

Frappierende Ähnlichkeit zu heute haben fast alle Fotos auf der Karte. Das Gasthaus „Giehl“ ist bis heute erhalten und in Betrieb, auch der Felsen-Keller des Gasthofes wird mit seinen Schatten spendenden Bäumen im Sommer durch die Wirtsfamilie erfolgreich betrieben. Selbst die Ortsstraße mit den angrenzenden Häusern, die in großen Teilen bis heute erhalten sind, erkennen Einheimische leicht wieder. Die Altenburg hat sich über die Generationen hinweg kaum verändert. Auffällig ist hier allerdings, dass die Bewirtschaftung der Felder an ihrer Südseite bis nah an die Altenburg heranreicht. Heute ist das nicht mehr der Fall.

Foto: Postkarte „Gruss aus Waizendorf“ aus dem Jahr 1904

Quelle: Rudolf Hofmann



Postkartenansichten aus der Gemeinde Stegaurach aus dem 19. Jahrhundert

JAHRESKALENDER 2021 DER GEMEINDE STEGAURACH NOCH ERHÄLTlich

Noch sind Exemplare des schönen Familienkalenders 2021 der Gemeinde Stegaurach im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Stegaurach erhältlich. Er kostet 2 Euro. Der Erlös fließt in Stegaurachs neue Kinderkrippengruppen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Die Gemeinde Stegaurach hat aus den vielen tollen Bildern und Einsendungen zu unserem Malwettbewerb in Corona-Zeiten einen Jahreskalender 2021 erstellt. Dieser Familienkalender vereint wunderschöne Bilder von Ihnen – insbesondere von Kindern und Jugendlichen aus Stegaurach – in einem Kalendarium.

Als uns die Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 völlig ausgebremsst hat, haben wir die Idee eines Malwettbewerbs in Stegaurach umgesetzt – und Sie haben super mitgemacht! Herzlichen Dank für alle 30 Einsendungen, auch jene, die hier nicht abgedruckt sind! Alle haben mich und uns (etwa als Titelbilder auf dem gemeindlichen Mitteilungsblatt) erfreut und in schwierigen Zeiten den Blick auf das Schöne, das oft so naheliegt, gelenkt.

Ich finde es toll, was für ein Gemeinschaftsprojekt uns hier gelungen ist! Erwachsene und Kinder (von 1 bis 12 Jahren) haben bunt oder in Schwarz-Weiß, lebhaft oder detailgetreu alle möglichen Motive aus Stegaurach und seinen Gemeindeteilen gemalt. Sie werden staunen, welche Gebäude, Landschaften und Impressionen bei unseren Bürgerinnen und Bürgern und den Kleinen in der Gemeinde besonders präsent sind! Die Bücherei z.B. war ein sehr beliebtes Motiv; die Störche haben zu vielen Kunstwerken inspiriert, der Ochsenbrunnen wurde mehrfach gezeichnet – holen Sie sich doch gleich ein Exemplar!

Thilo Wagner

Thilo Wagner
Erster Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer- und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2021 der Gemeinde Stegaurach

Bekanntmachung gemäß § 122 Abs. 3 und 4 Abgabeordnung i. V. m. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz über die Festsetzung der Grundsteuer 2021.

A. Durch öffentliche Bekanntmachung kann die Gemeinde Stegaurach die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der gleichen Höhe wie im Vorjahr festsetzen. Vorbehaltlich der Festlegung in der Haushaltssatzung 2021 wird daher öffentlich bekannt gemacht, dass der Grundsteuerhebesatz 2021 in der

Grundsteuer A und Grundsteuer B 330 v. H.

beträgt.

Es sind somit die gleichen Grundsteuerbeträge wie im Vorjahr zu zahlen.

Die Fälligkeiten sind aus den zuletzt zugestellten Grundsteuerbescheiden ersichtlich

15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am **01.07.2021** fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

B. Sie erhalten für das Kalenderjahr 2021 keine Steuerbescheide.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde bzw. durch Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht angefochten werden.

Alle Steuerzahler, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens bis zu diesen Zeitpunkten die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Diese öffentliche Steuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise:

- Auf die Ausführungen in den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheiden wird ausdrücklich hingewiesen.
- Für die durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzte Grundsteuer ergehen keine weiteren Zahlungsaufforderungen.
- Sollten Sie sich zukünftig für die Möglichkeit eines Lastschriftzugs entscheiden, werden die festgesetzten Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht. Wir bitten Sie für Kontendeckung zu sorgen.
- Die Forderungen, für die eine Einzugsermächtigung vorliegt, werden zu den Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der entsprechenden Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE 23STE00000050771 der Gemeinde Stegaurach abgebucht.

Festsetzung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das Kalenderjahr 2021 der Gemeinde Stegaurach

330 v. H.

Dieser Hebesatz gilt unverändert auch für das Jahr 2021.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Gewerbesteuer-Vorauszahlung wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund § 19 Absatz 2 des Gewerbesteuergesetzes die Gewerbesteuer-Vorauszahlung für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. **Sie erhalten für das Kalenderjahr 2021 keinen Steuerbescheid.**

Für die oben genannten Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid. Die Gewerbesteuer-Vorauszahlung ist vierteljährlich am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021 zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig (§ 19 Absatz 1 Gewerbesteuergesetz).

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Bürgersaal in Stegaurach vom 08.12.2020 (Nr. 2020/GR/012)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Antrag zur Geschäftsordnung hier: Änderung der heutigen Tagesordnung

1. Bürgermeister WAGNER beantragt, den im heutigen nichtöffentlichen Sitzungsteil vorgesehenen TOP 13nö im öffentlichen Sitzungsteil zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, den in der heutigen Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil vorgesehene TOP 13nö als TOP 10 im öffentlichen Teil zu behandeln.

TOP 02 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 10.11.2020 (Nr. 2020/GR/011)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.11.2020 (Nr. 2020/GR/011) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

GR DÜRBECK bittet in TOP 7 im ersten Absatz zu korrigieren, dass nach dem Bevölkerungs-Entwicklungs-Gutachten der Fa. PLANWERK aus dem Jahre 2019 bis 2033 in der Gemeinde Stegaurach längerfristig 3 neue Kinderkrippen- und 3 Kindergarten-Gruppen zusätzlich errichtet werden müssen. Die Gemeinde Stegaurach wird sich in den kommenden 10 Jahren deshalb auch nur mit 3 fehlenden Kindergartengruppen befassen müssen.

Außerdem sollte im Satz 2 im letzten Absatz des Sachverhaltes ergänzt werden, dass nur die neu geschaffene Kinderkrippengruppe mit 85% bezuschusst werden wird, während dies für die lediglich „verlagerte“ Interims-Krippengruppe aus dem Kinderhaus voraussichtlich nicht der Fall ist und diese nur mit 50% bezuschusst wird.

Schließlich sollte der Beschluss um einen Satz ergänzt werden, dass die Frage der Übernahme der Trägerschaft für die neuen Kinderkrippen vor der Bauphase verbindlich geklärt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, die Niederschrift vom 10.11.2020 entsprechend zu ändern. Nachdem keine weiteren Einwendungen hiergegen vorgebracht wurden, gilt die restliche Niederschrift in ihrer vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 03 Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stegaurach hier: Beschlussfassung

Der aktuell rechtsgültige Flächennutzungs- und Landschaftsplan (FNP) der Gemeinde Stegaurach ist in der Fassung vom 01.10.2001. In den letzten vergangenen 20 Jahre hat eine stetige Entwicklung im Gemeindegebiet stattgefunden, die maßgeblich auch Änderungen des FNP herbeigeführt hat. Um diese Ergänzungen sowie zukünftige Pla-

nungsziele der Gemeinde zu integrieren, sollte eine Fortschreibung des FNP durchgeführt werden.

Rechtsgrundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997.

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden als Träger der örtlichen Planungshoheit „Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung erforderlich ist“. Bauleitpläne sind sowohl der Flächennutzungsplan (FNP) als vorbereitender Bauleitplan als auch der Bebauungsplan (BPlan) als verbindlicher Bauleitplan (§ 1 Abs. 2 BauGB).

Der Inhalt des Flächennutzungsplanes wird in § 5 des Baugesetzbuches definiert. Danach ist im Flächennutzungsplan die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Nach dem Baugesetzbuch sind als abwägungsrelevante Belange zu berücksichtigen:

- die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung
- die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung
- die Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung vorhandener Orts- teile sowie die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes
- die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- die von den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts festgestellten Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge
- gem. § 1a die Belange des Umweltschutzes
- die Belange der Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, der Versorgung und Abfallentsorgung
- die Belange der Verteidigung und des Zivilschutzes
- die Ergebnisse einer von der Gemeinde beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung

Die Verwaltung empfiehlt nach rund 20 Jahren Geltungsdauer eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stegaurach vorzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, eine Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stegaurach vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, von mindestens 3 kompetenten Büros für das Verfahren ein entsprechendes Angebot einzuholen.

TOP 04 Formlose Anfrage zur Bebaubarkeit der Grundstücke Fl.Nrn. 186/6 und 186/4 Gmkg. Stegaurach – Dellern, Nähe Dellerner Straße – *WIEDERBEHANDLUNG*

Die Antragstellerin hat mit den Anträgen vom 28.08.2020 und 15.10.2020 eine Anfrage im Bauausschuss (vgl. auch BA Sitzung vom 28.09.2020, TOP 09) gestellt, um zu klären, ob es eine Möglichkeit der Bebauung für die o.g. Grundstücke mit einem Einfamilienhaus gibt. Die Entscheidung wurde vertagt, weil die Fraktionen über die betroffene Fläche beraten sollten und darüber, welche Auswirkungen eine Bebauung haben könnte. Im Gemeinderat ist abschließend eine endgültige Entscheidung darüber zu treffen, ob man sich hier eine weitere Bebauung vorstellen könnte. Grundsätzlich sind die Kosten wie die Aufstellung eines Bebauungsplanes, Änderung des Flächennutzungsplans, Verlängerung der Erschließung etc. vom Antragsteller zu tragen. Dies muss in einem Durchführungsvertrag geregelt werden.

Aus Sicht der Bauverwaltung sollte bis auf weiteres keine weitere Bebauung zugelassen werden. Im jetzigen Zustand bilden die Anwesen „Dellerner Straße 33“ und „Dellerner Straße 36“ eine einheitliche Abgrenzung zu den östlichen Außenbereichsflächen. Sollte hier eine Bebauung zugelassen werden, würde für die nördlichen Flächen, welche im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen sind, ebenso zwangsläufig eine Anfrage auf Bebauung eingehen. Die Erschließung zu dem beantragten Grundstück Fl.Nr. 186/4 Gmkg. Stegaurach ist nicht gesichert. Des Weiteren beginnt in dem Bereich der „Hohlweg“, in welchem auch nach ca. 50m ein Biotopt kartiert ist. Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (vgl. TOP 2 der heutigen Sitzung) könnte evtl. eine Einbeziehung der Flächen in Betracht kommen, sofern hier eine Erweiterung mit Wohnbebauung erwünscht ist.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, der vorliegenden formlosen Anfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes nicht zuzustimmen und

die Erteilung des Einvernehmens aus den genannten Gründen nicht in Aussicht zu stellen.

b) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass die betreffenden Flächen im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes auf Bebaubarkeit geprüft und ggfs. mit aufgenommen werden sollen.

TOP 05 Widmung von Ortsstraßen im Bereich des Bebauungsplanes "Am Steinig II" in Mühlendorf

In der Gemeinderatssitzung am 09.04.2019 wurden die Straßennamen im Bereich des Bebauungsplanes "Am Steinig II" in Mühlendorf für die Planstraßen „A“, „B“, „C“ und „D“ festgelegt. So wurde beschlossen, dass die Planstraßen „A“ und „B“, welche Verlängerungen von bestehenden Ortsstraßen sind, den Namen der jeweiligen Ortsstraße erhalten. Die Planstraße „C“ erhält den Namen „Marteräcker“ und die Planstraße „D“ den Namen „Griesleite“, beide aufgrund entsprechender Flurbezeichnungen.

TOP 05 A Widmung der Ortsstraße "Freilandstraße" – Verlängerung

Beschluss:

Der in der Gemeinde Stegaurach, Ortsteil Mühlendorf, Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken neu gebaute Straßenteil wird mit Wirkung zum 01.01.2021 zur Ortsstraße gewidmet und wird Bestandteil der „Freilandstraße“. Der neue Streckenabschnitt beginnt an der „Freilandstraße“, südöstliche Ecke der Fl.Nr. 616/2 und endet an der Fl.Nr. 618 Gmkg. Mühlendorf.

Die Länge des neuen Straßenabschnittes beträgt 117 m und trägt die Fl.Nr. 617/8 Gmkg. Mühlendorf. Die Ortsstraße „Freilandstraße“ hat nunmehr eine Gesamtlänge von 168 m. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Stegaurach.

TOP 05 B Widmung der Ortsstraße "Sandleite" – Verlängerung

Beschluss:

Der in der Gemeinde Stegaurach, Ortsteil Mühlendorf, Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken, neu gebaute Straßenteil wird mit Wirkung zum 01.01.2021 zur Ortsstraße gewidmet und wird Bestandteil der Straße „Sandleite“. Der neue Streckenabschnitt beginnt an der „Sandleite“, südwestliche Ecke der Fl.Nr. 609/9 und endet an der Fl.Nr. 620 Gmkg. Mühlendorf.

Die Länge des neuen Straßenabschnittes beträgt 171,30 m und trägt die Fl.Nr. 617/6 Gmkg. Mühlendorf. Die Ortsstraße „Sandleite“ hat nunmehr eine Gesamtlänge von 341 m. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Stegaurach.

TOP 05 C Widmung der Ortsstraße "Griesleite"

Beschluss:

Die in der Gemeinde Stegaurach, Ortsteil Mühlendorf, Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken, neu gebaute Straße wird mit Wirkung vom 01.01.2021 zur Ortsstraße gewidmet. Die Straße „Griesleite“ beginnt an der „Freilandstraße“, südwestliche Ecke der Fl.Nr. 617/42 und endet an der „Sandleite“, nordwestliche Ecke der Fl.Nr. 617/37 Gmkg. Mühlendorf.

Die Länge der neuen Straße beträgt 130 m und trägt die Fl.Nr. 617/7 Gmkg. Mühlendorf. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Stegaurach.

TOP 05 D Widmung der Ortsstraße "Marteräcker"

Beschluss:

Die in der Gemeinde Stegaurach, Ortsteil Mühlendorf, Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken, neu gebaute Straße wird mit Wirkung vom 01.01.2021 zur Ortsstraße gewidmet. Die Straße „Marteräcker“ beginnt an der „Freilandstraße“, südwestliche Ecke der Fl.Nr. 617/35 und endet an der „Sandleite“, nordwestliche Ecke der Fl.Nr. 617/25 Gmkg. Mühlendorf.

Die Länge der neuen Straße beträgt 130 m und trägt die Fl.Nr. 617/3 Gmkg. Mühlendorf. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Stegaurach.

TOP 06 Beschlussfassung zur Festlegung von Vergabekriterien für gemeindliche Bauplätze im Baugebiet "Am Steinig II" in Mühlendorf

Die Gemeinde Stegaurach möchte die kontinuierliche städtebauliche Entwicklung und Anknüpfung an eine gewisse Ortsverbundenheit und Teilhabe der Einwohner an der örtlichen Gemeinschaft fördern. Sie möchte möglichen städtebaulichen Fehlentwicklungen aufgrund zah-

lungskräftiger Käufer von Wohngrundstücken in angemessenem Umfang vorbeugen. Insbesondere soll der Wegzug der ortsverbundenen Bevölkerung wegen aus deren Sicht zu hoher Baulandpreise im Gemeindegebiet verhindert oder zumindest eingeschränkt werden.

Die Gemeindeverwaltung möchte deshalb in Form eines Einheimischenmodells an ortsansässige und auswärtige Bewerber die zur Verfügung stehenden gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücke nach entsprechender Ausschreibung über das Mitteilungsblatt und die gemeindliche Homepage zu ortsüblichen Preisen in Anlehnung an die aktuellen Bodenrichtwerte des Landratsamtes Bamberg zuzüglich aller für das jeweilige Gebiet anfallenden öffentlichen Erschließungskosten veräußern.

Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport (SBKS) hat in seiner Sitzung vom 18.11.2020 über die Vergabekriterien beraten und für den Gemeinderat eine dementsprechende Richtlinie ausgearbeitet.

Die Richtlinie ist als Anlage zum Beschluss angehängt und wird zeitnah im Amtsblatt veröffentlicht, sodass sich Bewerber*innen offiziell mit den Vergabekriterien auf einen Bauplatz bewerben können.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt den Erlass der vorliegenden Vergabekriterien für gemeindliche Bauplätze im Baugebiet "Am Steinig II" in Mühlendorf mit den heute beschlossenen Änderungen. Die beiliegenden Richtlinien sind Bestandteil dieses Beschlusses (Der genaue Wortlaut der Richtlinien ist der nachfolgend abgedruckten Bekanntmachung zu entnehmen).

TOP 07 (Erste) Änderung der Feuerwehreinsatzkosten-Erstattungssatzung vom 10.11.2015

Bedingt durch den Wechsel mehrerer Feuerwehrfahrzeuge müssen die alten Fahrzeuge in der Anlage zur Feuerwehreinsatzkosten-Erstattungssatzung vom 10.11.2015 herausgenommen und die neuen Fahrzeuge bei den Streckenkosten (Ziffer 1) und Ausrückestundenkosten (Ziffer 2) aufgenommen werden.

Des Weiteren hat der Bayerische Gemeindetag mit Schreiben vom 08.09.2020 ein geringfügig überarbeitetes Muster der Feuerwehreinsatzkosten-Erstattungssatzung sowie ein aktualisiertes neues Pauschalsätze-Verzeichnis veröffentlicht.

Konkret werden daher in der Anlage zur Satzung folgende Änderungen vorgenommen:

Das Löschfahrzeug LF (BA 2558) der FFW Stegaurach wurde durch ein Mehrzweckfahrzeug MZF (BA-FS 111) ersetzt. Die Löschgruppe Hartland verfügt nunmehr über einen Mannschaftstransportwagen MTW (BA-FH 112) anstelle des bisherigen Tragkraftspritzenfahrzeugs TSF (BA 2719). Ebenso wurde das alte Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (BA 2605) der FFW Debring durch ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (BA-DE 112) ersetzt.

Sämtliche Streckenkosten (Ziffer 1) und Ausrückestundenkosten (Ziffer 2) wurden entsprechend dem neuen Pauschalsätze-Verzeichnis aktualisiert und geändert.

In Ziffer 4.1 Buchstabe b wurde der Aufwendersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender „in allen anderen Fällen pro Stunde“ von bisher 24,00 EUR auf 28,00 EUR erhöht. In Ziffer 4.3 Satz 1 werden für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst je Stunde Wachdienst künftig 16,40 EUR statt bisher 14,00 EUR pro Person erhoben.

Die vorstehenden Änderungen wurden von der Verwaltung in eine (erste) Änderungssatzung zur Feuerwehreinsatzkosten-Erstattungssatzung vom 10.11.2015 eingearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, die gemeindliche Feuerwehreinsatzkosten-Erstattungssatzung zu ändern. Die vorliegende erste Änderungssatzung zur Feuerwehreinsatzkosten-Erstattungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses (Der genaue Wortlaut der Satzung ist der nachfolgend abgedruckten Bekanntmachung zu entnehmen).

TOP 08 Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden

den übernächsten Jahres, den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt anschließend über die Entlastung.

Der Gemeinderat Stegaurach hat den Prüfbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses und den vorläufigen Jahresabschluss 2017 in der Sitzung vom 21.04.2020 (TOP 4) zur Kenntnis genommen. Nach ergänzender Prüfung der Finanzwerte (Kontenstände) und Vorträge an Hand des endgültigen Jahresabschlusses 2017 durch den RPA kann der Jahresabschluss 2017 nunmehr durch den Gemeinderat festgestellt werden.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2017 wird hiermit nach Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

TOP 09 Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Stegaurach hier: Fassung des Entlastungsbeschlusses

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist hierüber gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO ein entsprechender Entlastungsbeschluss in öffentlicher Sitzung zu fassen.

Zwischenzeitlich ist der Jahresabschluss 2017 geprüft worden und ein entsprechender Feststellungsbeschluss des Gemeinderates ist erfolgt, so dass nunmehr die Entlastung für das Jahr 2017 vorgenommen werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Entlastung für das Jahr 2017 nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wird erteilt.

TOP 10 Abschluss einer Städtebaulichen Vereinbarung mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe (Wiederbehandlung) hier: Refinanzierung der Kosten für den Anschluss und Ausbau von Neubaugebieten

In der Verbandsausschusssitzung des Wasserzweckverbandes Auracher Gruppe am 29.09.2020 wurde der Abschluss einer städtebaulichen Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und den Mitgliedsgemeinden vorberaten und einstimmig gebilligt. Um die städtebauliche Vereinbarung baldmöglichst abschließen zu können, wird gebeten, hierüber zeitnah in den Gemeinderatsgremien zu beraten und Beschluss zu fassen.

Die Erschließung von Neubaugebieten der Mitglieder wird vom Zweckverband selbst durchgeführt, soweit keine Übertragung auf Dritte stattfindet. Aufgrund der starken Expansion einiger Mitgliedsgemeinden (neue Baugebiete) sinkt die Beitragsdeckungsquote. Eine zeitnahe Refinanzierung des Aufwands für die Erschließung ist damit nicht mehr möglich. Deshalb soll mit einem Städtebaulichen Vertrag eine Refinanzierung der Deckungslücke ermöglicht werden.

Nachdem der Abschluss einer solchen Vereinbarung in Bayern ein Novum darstellt und die Verwaltung gewisse Zweifel an der Rechtmäßigkeit einiger Regelungen hat und insbesondere auch der Abschluss einer solchen Vereinbarung nicht im Satzungsrecht vorgesehen ist, wurde der Entwurf der Städtebaulichen Vereinbarung zwischen dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe und seinen Mitgliedsgemeinden dem Bayerischen Gemeindetag zur Überprüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Bis jetzt erfolgte keine Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages. Laut Auskunft des Wasserzweckverbandes hat Frau Dr. THIMET vom BayGT zusammen mit Herr Rechtsanwalt HACKER an der Erstellung des Vertragsentwurfes mitgewirkt. Nachdem Frau THIMET voraussichtlich auch die Stellungnahme zur Anfrage der Gemeinde Stegaurach zum städtebaulichen Vertrag beantworten wird, wird seitens der Verwaltung spekuliert, dass es keine negative Beurteilung des Vertrages geben wird. Zwischenzeitlich haben 5 von 8 Mitgliedsgemeinden des Wasserzweckverbandes dem Vertrag in ihren Gremien bereits zugestimmt.

1. Bürgermeister Wagner empfiehlt daher, dass auch der Gemeinderat Stegaurach dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages, ungeachtet der noch fehlenden Stellungnahme, zustimmen sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dem Abschluss einer städtebaulichen Vereinbarung mit dem Wasserzweckverband Auracher Gruppe zur Refinanzierung der Anschluss- und Ausbaukosten von Neubaugebieten ungeachtet der noch ausstehenden Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages zuzustimmen.

TOP 11 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

11.1 Durchführung einer Einfachen Dorferneuerung in Unteraurach

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat der Gemeinde Stegaurach mit Schreiben vom 04.07.2019 die Freigabe zur Erstellung der Objektplanung im Rahmen der „Einfachen Dorferneuerung Unteraurach“ für die Maßnahmen „Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses“ sowie „Neugestaltung des Kinderspielplatzes“ erteilt. Nach Prüfung der Anfrage erhält die Gemeinde Stegaurach für den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses und die Neugestaltung des Umfeldes der Kapelle einschließlich des Einmündungsbereichs der „Dorfstraße“ in die Nebenstraße die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Erstellung einer Objektplanung. Für diese Umfeldgestaltung kann eine Förderung nach den Dorferneuerungsrichtlinien in Aussicht gestellt werden. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde Eigentümer der jeweiligen Fläche ist oder wird. Der Fördersatz für die Gemeinde Stegaurach beträgt aktuell 45 %. Über die Förderfähigkeit und die genaue Höhe der Förderung der einzelnen Dorferneuerungsmaßnahmen wird erst nach Vorliegen der Entwurfsplanung entschieden.

Die ursprüngliche Maßnahme „Neugestaltung des Spielplatzes in Unteraurach“ wird aus dem Verfahren der Einfachen Dorferneuerung Unteraurach herausgenommen.

11.2 Einrichtung eines Verkehrshelferweges in Mühlendorf

3. Bürgermeister WABMANN berichtet, dass es der Gemeinde Stegaurach nach längerem Verhandeln mit dem Straßenbauamt Bamberg gelungen ist, dass in den nächsten Wochen in der Ortsmitte in Mühlendorf ein offizieller Verkehrshelferweg an der Straßenquerung/Hauptstraße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit des Schulweges bei der Überquerung der Staatsstraße eingerichtet wird.

TOP 12 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Keine.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Stegaurach im Böttinger-Saal in Stegaurach vom 14.12.2020 (Nr. 2020/BA/010)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses (BA) und die Zuhörer. Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 23.11.2020 (Nr. 2020/BA/009)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 23.11.2020 (Nr. 2020/BA/009) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem keine Einwände gegen die Niederschrift vorgebracht werden, gilt diese in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 02 Bauantrag zur Errichtung eines Balkons auf dem Grundstück Fl.Nr. 1407 Gmkg. Stegaurach - Dellern, Dellern 3 -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich außerhalb eines Bebauungsplangebietes, jedoch innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, beurteilt werden. Die Antragsteller wollen auf der Westseite des Gebäudes einen Balkon errichten und benötigen hierfür eine Baugenehmigung.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt werden. Die Unterschriften der Nachbarn wurden eingeholt. Der notwendige Antrag auf Abweichung liegt dem Bauantrag bei und

muss von der unteren Bauaufsichtsbehörde im LRA Bamberg geprüft werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

TOP 03 Bauantrag zur Errichtung von 12 Fertiggaragen auf dem Grundstück Fl.Nr. 28 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Hartlandener Straße 13 -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich außerhalb eines Bebauungsplangebietes, jedoch im Zusammenhang bebauter Ortsteile und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, beurteilt werden.

Der Antragsteller plant an der Ostseite der bestehenden Tennishalle die Errichtung von 12 Einzelgaragen. Nachbarn in der unmittelbaren Umgebung existieren nicht. Das anfallende Oberflächenwasser soll in den benachbarten Weiher abgeleitet werden.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt werden. Die Einleitung des Oberflächenwassers in den Weiher ist naheliegend und rechtmäßig.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, den vorliegenden Bauantrag bis zur nächsten Bauausschusssitzung zurückzustellen. Im Vorfeld der BA-Sitzung im Januar soll ein Ortstermin zur Besichtigung der Örtlichkeiten durchgeführt werden, zu dem auch der Bauwerber eingeladen wird. Aufgrund der ablaufenden Fiktionsfrist wird die Bauausschusssitzung im Januar vom 25.01.2021 auf den 18.01.2021 vorverlegt.

TOP 04 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem künftigen Grundstück Fl.Nr. 760/62 Gmkg. Höfen - Unteraurach, Bodenfeldweg 3 a-

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Unteraurach“ und stimmt mit einigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht überein. Das Grundstück liegt in der Mischgebietsfläche (MI), welche das westliche angrenzende Gewerbegebiet vom östlichen Allgemeinen Wohngebiet (WA) trennt. Südlich des Baugrundstücks befindet sich das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 760/2 Gmkg. Höfen.

Die Antragsteller haben mit Datum vom 19.05.2020 für die Errichtung von 3 Einfamilienhäusern bereits einen offiziellen Antrag auf Vorbescheid in der Gemeinde Stegaurach eingereicht, der in der Bauausschusssitzung am 25.05.2020 (TOP 08) auch genehmigt wurde. Bestandteil des Vorbescheides waren auch Befreiungen hinsichtlich der Baugrenzen, der Dachneigung und der Geschossigkeit. Der jetzige Bauantrag bezieht sich bis auf eine Änderung auf den genehmigten Vorbescheid. Die Antragsteller wollen anstatt einer Gasheizung mit Anschluss an das bestehende Netz eine Luft-Wärme-Pumpe installieren. Diese ist Voraussetzung für den Betrieb einer Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher. Dem angrenzenden Grundstücksnachbarn, der sich ebenfalls momentan in der Bauphase befindet, wurde die Befreiung für den Einbau einer Luft-Wärme-Pumpe bereits ausgesprochen.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt und die Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenzen, der Geschossigkeit (BPlan I+D, geplant II) und der Dachneigung (BPlan 38 – 45 Grad, geplant 25 Grad) ausgesprochen werden. Ebenso kann aus ökologischer Sicht die Befreiung für die Errichtung der Wärmepumpe ausgesprochen werden. Die Entwässerung ist im Trennsystem herzustellen und anzuschließen. Die Höhe der Erdgeschossfußbodenoberkante (EFOK) ist im Vorfeld mit der Gemeinde abzusprechen.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und spricht die Befreiungen für die Baugrenzen, der Geschossigkeit, der Dachneigung und der Errichtung der Wärmepumpe aus. Die Entwässerung ist im Trennsystem herzustellen und anzuschließen. Die Höhe der Erdgeschossfußbodenoberkante (EFOK) ist im Vorfeld des Baubeginns mit der Gemeinde abzusprechen.

TOP 05 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 858/35 Gmkg. Stegaurach - Debring, Apfelallee 17 -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich im neuen rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Apfel-Allee“ und stimmt mit einer Festsetzung des Bebauungsplanes nicht überein.

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Einfamilienhauses ohne Einliegerwohnung. Das geplante Wohngebäude befindet sich komplett innerhalb des festgesetzten Baufensters und entspricht somit den Festsetzungen. Aufgrund der Topographie sieht die Planung des Grundstücks vor, die bestehende Carport- und Nebenanlage um ca. 2 m Richtung Süden zu verrutschen, um einerseits weitere versiegelte Flächen zu vermeiden, andererseits eine ansprechende Gartenfläche zu erhalten. Zu einer Überschreitung kommt es beim Carport- und Nebengebäude nur durch den Dachüberstand und einen einzelnen Pfosten. Geplant ist hier die Errichtung eines Satteldaches, um die Südseite mit Photovoltaik ausnutzen zu können. Eine Verschiebung des kompletten Baukörpers von Haupt- und Carportgebäude würde massive Abgrabungen an der Nordseite mit sich ziehen.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Bauvorhaben das Einvernehmen erteilt und die Befreiung für die geringe Baugrenzenüberschreitung durch die Nebenanlage ausgesprochen werden. Aufgrund der schwierig zu planenden Topographie in dem Bebauungsplangebiet ist aus Sicht der Verwaltung jede Befreiung im Einzelfall auf Notwendigkeit zu prüfen. Die Bauherren möchten jede unnütze Versiegelung vermeiden, sodass diese Befreiung hier zu Stande kommt, jedoch auch vertretbar ist. Die Entwässerung ist im Trennsystem herzustellen und anzuschließen. Die EFOK ist vor Baubeginn mit der Gemeinde Stegaurach abzusprechen.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und spricht aufgrund der lediglich geringfügigen Überschreitung die Befreiung der Baugrenzen durch den Dachüberstand und den Pfosten des Carports aus. Die EFOK ist vor Baubeginn mit der Gemeinde Stegaurach abzustimmen. Die Entwässerung muss im Trennsystem hergestellt und angeschlossen werden.

TOP 06 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Gartenhütte auf dem Grundstück Fl.Nr. 421/4 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Lerchenweg 33 -

Der Antrag auf isolierte Befreiung bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Lerchenweg-Schwalbenweg“ und stimmt mit der Festsetzung der Baugrenzen nicht überein. Der Grundstückseigentümer möchte an der westlichen Grundstücksgrenze eine Gartenhütte errichten und benötigt hierfür eine isolierte Befreiung, da die Gartenhütte außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen geplant ist.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt und die Befreiung für die Errichtung der Gartenhütte außerhalb der Baugrenzen ausgesprochen werden. Die Nachbarunterschrift des betroffenen Nachbarn wurde eingeholt.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, der vorliegenden isolierten Befreiung zuzustimmen und spricht die Befreiung für die Errichtung der Gartenhütte außerhalb der Baugrenzen aus.

TOP 07 Antrag auf Baulandausweisung im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens auf den Grundstücken Fl.Nrn. 640 u. 640/5 Gmkg. Höfen - Waizendorf, Nähe Eggerntenweg -

Die zwei betreffenden Grundstücke befinden sich in Ortsrandlage südlich der „Wegackerstraße“ und in der Verlängerung des „Eggerntenweges“ in Waizendorf. Beide Flächen liegen außerhalb eines Bebauungsplangebietes (§ 30 BauGB) und außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB). Die Beurteilung erfolgt daher aktuell nach den gesetzlichen Vorgaben des Außenbereichs (§ 35 BauGB). Die Bebauung der Grundstücke wäre hier nur im Rahmen einer privilegierten Landwirtschaft denkbar. Im Flächennutzungsplan sind beide Grundstücke als „Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und Landschaftsbild“ festgelegt. Des Weiteren ist der Bereich von Aufforstungen freizuhalten.

Die Antragsteller sind allesamt Eigentümer der Grundstücke Fl.Nrn. 640 und 640/5 Gmkg. Höfen. Die beiden Grundstücke haben eine Gesamtgröße von 7.000 qm. Denkbar aus Sicht der Antragsteller wäre eine Überplanung der Grundstücke mit insgesamt 10 Baurechten (8 Einfamilienhäuser, 1 Doppelhaus), wobei 4 Baurechte den jeweiligen Grundstückseigentümern vorbehalten sind. Die restlichen Grundstücke könnten zur Bebauung bereitgestellt werden. Auch eine Vergabe im Rahmen eines Einheimischenmodells wäre denkbar.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist eine Bebauung der Flächen nur mit Durchführung eines Bauleitplanverfahrens möglich, da es sich hier um eine Bebauung im Außenbereich handelt. Neben der Erweiterung des Flächennutzungsplanes muss auch der bestehende Bebauungsplan „Teichacker“ erweitert werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, die formlose Anfrage auf Baulanderweiterung nicht in Aussicht zu stellen, da die betreffenden Flächen im Außenbereich liegen und nach § 35 BauGB beurteilt werden müssen. Im aktuell rechtsgültigen Flächennutzungsplan sind beide Flächen als „Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und Landschaftsbild“ gekennzeichnet. Dem Antragsteller wird empfohlen bei der Gemeinde Stegaurach einen erneuten Antrag auf Baulandausweisung im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung ab dem Jahr 2021 zu stellen, der dann auf Realisierung geprüft wird.

TOP 08 Formlose Anfrage zur Bebauung einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 875 Gmkg. Stegaurach - Debring, Nähe Der Alte Berg -

Die formlose Anfrage bezieht sich auf eine Fläche außerhalb eines Bebauungsplangebietes (§ 30 BauGB) sowie außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB) und muss somit nach den Vorschriften des § 35 BauGB, dem Außenbereich behandelt werden. Im Flächennutzungsplan ist die Grundstücksfläche als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt.

Der Antragsteller möchte Teile der betreffenden Fläche mit einem eigen genutzten Einfamilienhaus bebauen. Dachart und Geschossigkeit werden nach der umliegenden Bebauung geplant.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben nicht zugestimmt werden, da das Grundstück Fl.Nr. 875 Gmkg. Stegaurach nach den jetzigen gesetzlichen Vorgaben dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen ist. Der Flächennutzungsplan sieht hier keine Wohnbaufläche, sondern eine landwirtschaftliche Fläche vor, welche einer Bebauung entgegensteht. Die einzige Möglichkeit wäre, nachdem das Bauleitplanverfahren für die gegenüberliegenden Grundstücke Fl.Nr. 869, 870 und 871 noch nicht weit fortgeschritten ist, die Fläche im Nachhinein mit aufzunehmen. Sofern dies vom Gremium begrüßt wird, muss sich der Antragsteller mit den Antragstellern des Bauleitplanverfahrens in Kontakt setzen. Bei den Kosten des Bauleitplanverfahrens wäre dann der Antragsteller mit einzubeziehen.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, der vorliegenden Anfrage aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten nicht zuzustimmen, da es sich hier um ein Grundstück handelt, welches nach § 35 BauGB, dem Außenbereich zuzuordnen ist. Der Bauausschuss begrüßt jedoch die Einbeziehung der Grundstücksfläche Fl.Nr. 875 in das gegenüberliegende Bauleitplanverfahren, sofern dies die Antragsteller zulassen. Der Antragsteller wird beauftragt, sich mit den Antragstellern im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in Verbindung zu setzen.

TOP 09 Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis (Kurzumtriebskultur) im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 695 und 697 Gmkg. Stegaurach - Debring, Lage Stoffels Äcker -

Der Antragsteller stellt für 2 gepachtete Flächen, welche in einem Waldgebiet südlich des Ortsteils „Mutzershof“ liegen, einen Antrag auf Erstaufforstungserlaubnis. Die Flächen sollen als sog. Kurzumtriebskultur genutzt werden. Die Grundstückseigentümerin hat der Erstaufforstungserlaubnis zugestimmt. Der Antragsteller ist in Besitz einer landwirtschaftlichen Betriebsnummer.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Antrag stattgegeben werden, da der Antragsteller im Rahmen einer Privilegierung handelt. Eine fachliche Prüfung ist von Seiten der Fachabteilungen des Landratsamtes Bamberg durchzuführen.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Eine Prüfung obliegt dem Landratsamt Bamberg und den jeweiligen Fachabteilungen.

TOP 10 Informationen des Bürgermeisters

Keine.

TOP 11 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Bauausschusses folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

11.1 Außenbeleuchtung der Firma AMIDORI Food Company GmbH & Co.KG

GR REICHELT bittet um Überprüfung und ggfs. Kontaktaufnahme mit der o.g. Firma, da die Außenbeleuchtung angeblich sehr weit Richtung Süden in die Flur leuchtet. Des Weiteren sollte geklärt werden, ob die Beleuchtung die ganze Nacht in Betrieb sein muss.

1. Bürgermeister WAGNER nimmt dies zur Kenntnis und wird die Anfrage durch die Verwaltung prüfen lassen.

11.2 Künftige Vorgehensweise bei formlosen Anfragen bezüglich einer Bebauung im Außenbereich

GR FRICKE schlägt vor, eingereichte formlose Anfragen zur Bebauung von Flächen im Außenbereich künftig in der Verwaltung zu sammeln und im Rahmen der kommenden Flächennutzungsplanänderung zu prüfen. Hintergrund ist die vermehrte Bearbeitung von formlosen Anfragen im Bauausschuss, die meist aufgrund der gesetzlichen Grundlage (§ 35 BauGB) negativ beantwortet werden müssen.

Der Bauausschuss sieht den Vorschlag von GR FRICKE positiv und spricht sich einstimmig dafür aus, die Anfragen gesammelt im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung zu prüfen. In der Folge ist für den Bauausschuss eine kurze Information des 1. Bürgermeisters ausreichend, dass eine erneute Anfrage eingegangen ist.

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 den Erlass der nachfolgend abgedruckten Satzung beschlossen. Diese wird hiermit amtlich bekanntgemacht:

Bekanntmachung

Erste Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren - Feuerwehreinsatzkosten-Erstattungssatzung - vom 10.11.2015 (1. ÄndS-FFW-Einsatzkosten-ErstS)

vom 08.12.2020

Die Gemeinde Stegaurach erlässt aufgrund des Art. 28 Absatz 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) folgende

ÄNDERUNGSSATZUNG:**§ 1**

Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Stegaurach - Feuerwehreinsatzkosten-Erstattungssatzung - (FFW-Einsatzkosten-ErstS) vom 10.11.2015 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Der Aufwendungsersatz setzt sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nr. 1 bis 3) und den Personalkosten (Nr. 4) zusammen. Darüber hinaus können Instandsetzungs-, Reparatur- und Wiederbeschaffungskosten anfallen, soweit Geräte nach Gebrauch für den Wiedereinsatz untauglich geworden sind.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für ein

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10/6	(BA-LF 106)	FFW Stegaurach	5,74 EUR
Löschfahrzeug LF 16	(BA-2616)	FFW Stegaurach	7,91 EUR
Mehrzweckfahrzeug MZF	(BA-FS 111)	FFW Stegaurach	4,75 EUR
Mannschaftstransportwagen MTW	(BA-FH 112)	FFW Stegaurach Löschgruppe Hartlanden	3,94 EUR

Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	(BA-DE 112)	FFW Debring	2,72 EUR
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	(BA-NT 938)	FFW Mühlendorf-Kreuzschuh	2,72 EUR
Versorgungs-Lkw	(BA-HW 1112)	FFW Höfen-Waizendorf	4,40 EUR

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens - je Stunde für

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10/6	(BA-LF 106)	FFW Stegaurach	164,58 EUR
Löschfahrzeug LF 16	(BA-2616)	FFW Stegaurach	184,02 EUR
Mehrzweckfahrzeug MZF	(BA-FS 111)	FFW Stegaurach	49,01 EUR
Mannschaftstransportwagen MTW	(BA-FH 112)	FFW Stegaurach Löschgruppe Hartlanden	40,82 EUR
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	(BA-DE 112)	FFW Debring	69,10 EUR
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	(BA-NT 938)	FFW Mühlendorf-Kreuzschuh	69,10 EUR
Versorgungs-Lkw	(BA-HW 1112)	FFW Höfen-Waizendorf	48,29 EUR

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

a)	ein Beleuchtungsgerät (Scheinwerfer mit Stativ)	10,00 EUR
b)	eine Tragkraftspritze	48,00 EUR
c)	eine Tauchpumpe	13,00 EUR
d)	ein Be- und Entlüftungsgerät	20,00 EUR
e)	eine Kettensäge	15,00 EUR
f)	ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät	25,00 EUR
g)	eine Länge Druckschlauch	4,00 EUR
h)	einen Generator/SEA	24,00 EUR
i)	eine Ölsperre	15,00 EUR
j)	einen Wassersauger	16,50 EUR
k)	Rettungsschere oder Spreizer	15,00 EUR
l)	Rettungszyylinder	15,00 EUR
m)	Notstromaggregat	70,00 EUR
n)	Sonstiges Lösch- und Hilfeleistungsgerät	20,00 EUR
o)	Chemikalienanzug	300,00 EUR
p)	Greifzug	8,50 EUR
q)	Hebekissen	12,50 EUR

Die Kosten für Reinigung, Instandsetzung und Ersatzfüllung der überlassenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind in obigen Kostensätzen enthalten. Darüberhinausgehende Arbeiten wegen starker Verschmutzung/Verschleiß werden je nach Zeitaufwand und Materialverbrauch berechnet. Bei Unbrauchbarkeit ist Ersatz zu leisten, soweit der Schaden nicht auf pflichtwidriges Verhalten der Feuerwehr zurückzuführen ist.

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Es gelten die nachstehend angegebenen Stundensätze zuzüglich 25 % Nachtzuschlag für Einsätze, die in die Zeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr fallen sowie zuzüglich 30 % Sonn- und Feiertagszuschlag für Einsätze, die an Sonn- und Feiertagen zwischen 0 Uhr und 24 Uhr fallen.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Aufwendersersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt

- soweit die Gemeinde Verdienstausschlag (Art. 9 Abs. 3 BayFwG) oder fortgezahletes Arbeitsentgelt (Art. 10 BayFwG) erstatten muss, in Höhe des der Gemeinde in Rechnung gestellten Betrages
- in allen anderen Fällen pro Stunde 28,00 EUR.

4.2 Hauptamtliches Personal

Sofern hauptamtliche Bedienstete der Gemeinde (Mitarbeiter des Bauhofes) zum Einsatz kommen, weil z.B. nicht genügend ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende verfügbar sind, werden je Stunde 35,00 EUR pro Person erhoben.

4.3 Sicherheitswachen (Brandwachen)

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst (mind. 3 Personen) gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst 16,40 EUR pro Person erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der ämtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 (TOP 6ö) den Erlass der nachfolgend abgedruckten Richtlinien beschlossen. Diese werden hiermit ämtlich bekanntgemacht:

Bekanntmachung

Richtlinien der Gemeinde Stegaurach zur Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken im Baugbiet „Am Steinig II“ im Ortsteil Mühlendorf vom 08.12.2020

Präambel

Die Gemeinde Stegaurach möchte die kontinuierliche städtebauliche Entwicklung und Anknüpfung an eine gewisse Ortsverbundenheit und Teilhabe der Einwohner an der örtlichen Gemeinschaft fördern. Sie möchte möglichen städtebaulichen Fehlentwicklungen aufgrund zahlungskräftiger Käufer von Wohngrundstücken in angemessenem Umfang vorbeugen. Insbesondere soll der Wegzug der ortsverbundenen Bevölkerung wegen aus deren Sicht zu hoher Baulandpreise im Gemeindegebiet verhindert oder zumindest eingeschränkt werden.

Die Gemeinde Stegaurach veräußert an ortsansässige und auswärtige Bewerber die zur Verfügung stehenden gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücke nach entsprechender Ausschreibung über das Mitteilungsblatt und die gemeindliche Homepage zu ortsüblichen Preisen in Anlehnung an die aktuellen Bodenrichtwerte des Landratsamtes Bamberg zuzüglich aller für das jeweilige Gebiet anfallenden öffentlichen Erschließungskosten. Diese werden beim Verkauf vertraglich festgeschrieben oder sind gesondert an einen von

der Gemeinde Stegaurach beauftragten Erschließungsträger zu entrichten. Erschließungskosten privater Träger für z.B. Strom, Telekommunikation, Abwasser oder Wasserversorgung usw. sind zusätzlich an den jeweiligen Erschließungsträger zu begleichen.

I. Grundsätze der Baulandvergabe

- Die Gemeinde Stegaurach veräußert zur Baulandmobilisierung gemeindeeigene Grundstücke im Ortsteil Mühlendorf der Gemeinde Stegaurach in einem **Punkteverfahren** (vgl. Ziffer V).
- Die Wohnbaugrundstücke für Einzel- und Doppelhäuser werden vorrangig an bauwillige Familien, Ehepaare und Lebensgemeinschaften sowie Einzelpersonen (natürliche Personen) veräußert und sind mit einem Baugebot verbunden.

II. Antragsvoraussetzungen und Bewerbungsverfahren

- Als persönliche Voraussetzung gilt: Der Bewerber muss volljährig sein.
- Eine der unter Ziffer I.2 genannten Personen scheidet als Bewerber aus, wenn sie zum Stichtag 01.01.2020 Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter eines baureifen Grundstückes oder einer Wohnimmobilie – unbeachtlich, ob selbst genutzt oder vermietet – im Gemeindegebiet Stegaurach ist.
Als Bewerber scheidet ferner aus, wer bereits ein Baugrundstück von der Gemeinde Stegaurach erworben hat. Eine Ausnahme besteht, wenn der Bewerber ein geeignetes Tauschgrundstück an anderer Stelle innerhalb des Gemeindegebietes anbieten kann bzw. das bisherige Wohneigentum veräußert. Mit der Bewerbung wird das Einverständnis zur grundbuchämtlichen Prüfung erteilt.
- Der Bewerber muss die Finanzierbarkeit des Bauvorhabens (Bauplatz und Gebäude) nachweisen.
- Es gilt der Grundsatz, dass ausschließlich der Bewerber auch Vertragspartner der Gemeinde wird. Abweichungen davon sind mit Zustimmung des Gemeinderates möglich.
Bei Ehepaaren oder Lebenspartnerschaften, Verlobten und anderen eheähnlichen Lebensgemeinschaften mit gemeinsamer Wohnung obliegt es der Entscheidung der Partner, wer von ihnen den Antrag stellt. Eine doppelte Antragstellung ist ausgeschlossen.
- Ein Bewerber kann sich auf jede Parzelle bewerben, eine zahlenmäßige Beschränkung und Priorisierung der Bewerbung wird nicht festgelegt.
- Der Bewerber hat die Bewerbung schriftlich bis zu einer von der Verwaltung festzulegenden und bekanntzumachenden angemessenen Frist einzureichen. Verspätet eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

III. Einhaltung von Vermögens- und Einkommensgrenzen

Es kommen nur Bewerber in Betracht, deren Vermögen nach Ziffer III.1 und deren Einkommen nach Ziffer III.2 die dort von der Gemeinde festgelegten Obergrenzen nicht überschreitet. Hierbei gelten folgende Maßgaben:

1. Vermögensobergrenze

- Der Bewerber darf nicht Eigentümer oder Miteigentümer eines bebauten oder bebaubaren Grundstückes oder einer Immobilie in oder außerhalb der Gemeinde sein.
- Zum Vermögen zählen Grundbesitz und Immobilien auch Bargeld, Bankguthaben, Wertpapiere und sonstiges Anlagevermögen.
- Der Bewerber darf maximal über ein Vermögen in Höhe des Grundstückswertes verfügen. Für den Bereich des Baugebietes „Am Steinig II“ im Ortsteil Mühlendorf beträgt dieser Wert 145.000,00 EUR.

2. Einkommensobergrenze

- Es werden nur Personen zugelassen, deren Jahreseinkommen das durchschnittliche Jahreseinkommen eines Steuerpflichtigen (Gesamtbetrag der Einkünfte) in der Gemeinde Stegaurach nicht übersteigt. Erfolgt der Erwerb durch zwei Personen, richtet sich die Berechnung nach dem addierten Einkommen und in Relation zum doppelten Durchschnittseinkommen. Es gilt dabei der aktuellste Wert der Lohn- und Einkommensteuerstatistik, welcher durch das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht wurde. Die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung maßgeblichen durchschnittliche Jahreseinkommen eines Steuerpflichtigen (Gesamtbetrag der Einkünfte) betragen:

Max. Jahreseinkommen (1 Person) = **55.655,06 EUR**
 Max. Jahreseinkommen (2 Personen) = **111.310,12 EUR**

(Basis: Lohn- u. Einkommensstatistik f. Gemeinde Stegaurach 2015, Bayer. Landesamt für Statistik, hochgerechnet zum Stand Dezember 2020)

- 2.2. Die Obergrenze erhöht sich je unterhaltspflichtigem Kind um **8.388,00 EUR**. Der Betrag orientiert sich an der steuerrechtlichen Größe des Kinderfreibetrages in Deutschland und wird bei entsprechender Änderung angepasst. Der Gesamtbetrag der Einkünfte ist durch den jeweils aktuellen Einkommensteuerbescheid des Vorjahres nachzuweisen. Werden die Einkünfte nicht nachgewiesen, kann die Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Liegt noch kein bestandskräftiger Einkommensteuerbescheid für das vergangene Jahr vor, so kann ersatzweise auf frühere Einkommensteuerbescheide zurückgegriffen werden. Bei Selbständigen und Gewerbetreibenden muss das Einkommen in Form einer Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung oder einer Einnahmeüberschussrechnung inkl. der entsprechenden Steuerbescheide der letzten 3 Jahre nachgewiesen werden.

3. Auswahlkriterien und ihre punktbasierte Gewichtung

3.1 Bedürftigkeit nach Vermögen und Einkommen

Je mehr die Vermögens- und Einkommensobergrenzen nach Ziffer III.1 und III.2 unterschritten werden, desto mehr Punkte gibt es.

Die Höchstpunktzahl ist bei einem Betrag von 50.000,00 EUR erreicht.

3.2 Bedürftigkeit nach weiteren sozialen Kriterien

Es erfolgt eine zusätzliche Punktevergabe nach den folgenden sozialen Merkmalen und Belastungen:

- Anzahl der unterhaltspflichtigen Kinder im selben Haushalt (eine ärztlich nachgewiesene Schwangerschaft wird als Kind gerechnet)
- Anzahl der Personen mit Behinderung über mind. 50% oder Pflegegrad (Antragsteller oder zum Hausstand gehörendes Familienmitglied)

3.3 Verweil- und Aufenthaltsdauer in der Gemeinde Stegaurach

Es erfolgt eine Punktevergabe in Abhängigkeit von der verstrichenen Dauer

- seit Begründung des Erstwohnsitzes in der Gemeinde
- seit Begründung des Zweitwohnsitzes in der Gemeinde
- seit Ausübung der Erwerbstätigkeit in der Gemeinde (Nachweis durch den Arbeitgeber)
- seit Begründung eigener Betrieb oder Gewerbe mit Arbeitgeberbereitschaft (Nachweis durch die Gewerbeanmeldung)
- seit Übernahme eines Ehrenamtes in der Gemeinde, wenn diese Tätigkeit in einem Verein/Organisation der Gemeinde Stegaurach ausgeübt wird/wurde (Nachweis durch Institution). Ausgeschlossen davon sind jegliche politischen Aktivitäten.

Die Dauer errechnet sich aus der Summe aller Tage, die eine Person nachweislich jemals in der Gemeinde gewohnt, gearbeitet oder agiert hat.

Die Auswahlkriterien „Verweil- und Aufenthaltsdauer“ einschließlich Ehrenamt dürfen höchstens zu 50% in die Gesamtbewertung einfließen (Wenn z.B. insgesamt 100 Punkte zu vergeben wären, so dürfen diese Kriterien maximal 50 Punkte umfassen).

Die Punkte für die verstrichene Zeitdauer seit Begründung des Erstwohnsitzes und/oder seit der Ausübung einer Erwerbstätigkeit sind entsprechend zu mindern, wenn sie sich überschneiden.

Die Höchstpunktzahl ist bei einer Dauer von 5 Jahren erreicht.

IV. Verkaufskonditionen, Baugebot, Wiederkaufsrecht

1. Die zu vergebenden Grundstücke werden zu einem einheitlichen Quadratmeterpreis verkauft. Dieser wird vor der Ausschreibung für die betreffenden Grundstücke durch den Gemeinderat Stegaurach festgelegt.
2. Im Kaufpreis nach Ziffer IV.1 sind folgende „Erschließungskosten“ bereits enthalten:
 - Herstellungskosten für die Straßen, Wege und Parkplätze mit ihren Bestandteilen, die Straßenentwässerung und die Straßenbeleuchtung.
 - Herstellungskosten für die Lärmschutzwand und die Eingrünung des Baugebietes sowie die Errichtung des Grabens entlang dem Baugebiet.

- Kosten für Ausgleichspflanzungen.
- Herstellungskosten für die Wasserversorgungseinrichtung (Wasserherstellungsbeitrag –WHB– mit Grundstücksfläche und zulässiger Geschossfläche bis zur Geschossflächenzahl 0,8 sowie eine Kostenpauschale in Höhe von 2.500,00 EUR zzgl. 7 % MwSt. für die Wasserhausanschlussleitung je Grundstück bis ins Haus).

3. Im Kaufpreis nach Ziffer IV.1 nach Ziffer IV.1 sind folgende Kosten nicht enthalten:

- Kanalherstellungsbeitrag (KHB) für die Abwasserbeseitigung (Dieser wird gemäß der Satzung mittels Vorausleistungsbescheid durch die Gemeinde Stegaurach erhoben.)
 - Notargebühren
 - Grunderwerbsteuer
 - Kosten des Grundbuchamtlichen Vollzugs
 - Kosten für Strom-, Telekommunikations- und sonstige Anschlüsse (Diese sind unmittelbar mit den jeweiligen Trägern abzurechnen.)

4. Der Kaufvertrag enthält sowohl ein Baugebot als auch ein Selbstnutzungsgebot.

- 4.1 Das Baugebot verpflichtet den Käufer, innerhalb einer Frist von 3 Jahren ab Beurkundung auf dem Kaufgegenstand ein Wohnhaus bezugsfertig zu errichten und durch Fertigstellungs-/Nutzungsanzeige nachzuweisen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Gemeinderat eine Verlängerung von max. 2 Jahren gestatten.

- 4.2 Das Selbstnutzungsgebot verpflichtet den Käufer, innerhalb einer Frist von 10 Jahren ab Eingang der Fertigstellungs-/Nutzungsanzeige gem. Art. 78 Abs. 2 BayBO den Vertragsgrundbesitz selbst zu bewohnen und nicht an Dritte zu veräußern oder zu vermieten oder sich zu einer solchen Veräußerung oder Vermietung zu verpflichten.

Die Überlassung oder die Vermietung des Vertragsgrundbesitzes an Abkömmlinge des Käufers oder die Vereinbarung von Gütergemeinschaft gelten nicht als Veräußerung oder Vermietung im vorstehenden Sinne.

5. Der Verkäufer (= Gemeinde Stegaurach) ist zum Wiederkauf des Vertragsgrundbesitzes berechtigt, wenn der Käufer gegen die Bauverpflichtung verstößt. Die Sicherung dieses Anspruchs erfolgt durch Eintrag einer Auflassungsvormerkung in das Grundbuch.

Für den Wiederkauf gilt folgendes:

- Er erfolgt zu den im notariellen Kaufvertrag vereinbarten Bedingungen.
- Wiederkaufspreis ist der vereinbarte Kaufpreis zuzüglich vom Käufer zwischenzeitlich geleisteter Erschließungskosten.
- Der Verkäufer hat im Zeitpunkt der Ausübung des Wiederkaufsrechtes vorhandene Gebäulichkeiten zum Verkehrswert zu vergüten. Soweit eine Einigung hierüber nicht zustande kommt, wird der Verkehrswert für beide Teile verbindlich von dem nach dem Baugesetzbuch zuständigen Gutachterausschuss festgesetzt. Die Kosten des Schätzgutachtens trägt der Käufer. Rechte Dritter, mit denen der Käufer den Vertragsgrundbesitz belastet hat, hat dieser auf seine Kosten zu beseitigen.
- Durch den Wiederkauf veranlasste Kosten, Lasten, Steuern und Abgaben aller Art fallen dem Käufer zur Last.

V. Punktwertung:

Bezeichnung:	Punkte / Jahr, Einheit etc.	Max. Punkte pro Antrag
Unterschreitung der Vermögens- und Einkommensobergrenze (vgl. Ziffer III.1 u. III.2)	1 Punkt je 1.000 EUR ¹	50
Ehen und Lebensgemeinschaften (vgl. Ziffer II.4)	5 Punkte je Jahr ²	25
Hauptwohnsitz in Stegaurach (vgl. Ziffer III.3.3)	20 Punkte je Jahr ²	100
Nebenwohnsitz in Stegaurach (vgl. Ziffer III.3.3)	5 Punkte je Jahr ²	25

Arbeitsplatz in Stegaurach (Nachweis durch den AG), nur max. 2 Personen (vgl. Ziffer III.3.3)	10 Punkt je Jahr ²	50
Eigener Betrieb und/oder Gewerbetreibender (vgl. Ziffer III.3.3)	5 Punkte je Jahr ²	25
Je unterhaltspflichtiges Kind im selben Haushalt (vgl. Ziffer III.3.2)	20 Punkte je Kind	
Behinderungsgrad über 50% oder Pflegegrad 1, 2 oder 3 des ASt. oder Familienmitglieds (vgl. Ziffer III.3.2)	10 Punkte je Person	
Behinderungsgrad über 80% oder Pflegegrad 4 oder 5 des ASt. oder Familienmitglieds (vgl. Ziffer III.3.2)	20 Punkte je Person	
Ehrenamtliches Engagement des Bewerbers oder eines in dessen Haushalt lebenden Familienmitglieds (vgl. Ziffer III.3.2)	2 Punkt je Jahr ²	10

¹ je 1.000 EUR: Der sich errechnende Betrag wird bis 500,99 EUR abgerundet, ab 501,00 EUR auf volle Tausend aufgerundet.

² je Jahr: Das Jahr wird auf eine volle Zahl unter 6 Monaten abgerundet, über 6 Monaten aufgerundet.

Bei Punktegleichheit wird der Zuschlag in folgender Reihung erteilt:

- wer aktuell in der Gemeinde wohnt
- Anzahl der Kinder im Haushalt
- das niedrigste Jahreseinkommen.

Sollte dann immer noch Gleichheit vorliegen, wird durch Los entschieden.

VI. Schlussbestimmungen

1. Der Gemeinderat behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen abweichend von den vorstehenden Richtlinien zu entscheiden.
2. Ein Rechtsanspruch kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden.

VII. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2021 in Kraft.

Im Monat Februar 2021 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

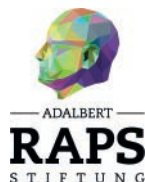
- **Gemeinderat Stegaurach**, Di. 09.02.2021, 19.00 Uhr
Bürgersaal Stegaurach, Schulplatz 3
- **Bauausschuss Stegaurach**, Mo. 22.02.2021, 18.00 Uhr
Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus, Schloßplatz 3
- **Umwelt- und Verkehrsausschuss**, Mi. 24.02.2021, 18.00 Uhr
Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus, Schloßplatz 3

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Landratsamt

Adalbert Raps-Stiftung fördert bürgerschaftliches Engagement:

Inhaltliche Ausweitung des Mikrofonds stärkt soziale Teilhabe ab sofort auch in Bamberg noch umfassender



Erst in Kulmbach, Bayreuth und Bamberg, seit kurzem auch in Kronach und Coburg: Die Mikrofonds der Adalbert-Raps-Stiftung unterstützen das soziale Engagement auf kleinster Ebene. Sie erlauben sowohl Organisationen als auch Privatpersonen, die sich für die Stärkung der sozialen Teilhabe – sei es im öffentlichen, gemeinnützigen Raum oder in der Nachbarschaftshilfe – einsetzen, einen schnellen und unbürokratischen Fördermittelabruf von Kleinstbeträgen von bis zu 125 Euro. Die Erweiterung der Mikrofonds ist dabei nicht nur lokaler, sondern auch inhaltlicher Art zu verstehen.

So beschränkt sich die Unterstützung seit Beginn dieses Jahres nun auch in Bamberg nicht mehr auf das Thema Flüchtlingshilfe, sondern kann zur allgemeinen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements beantragt werden. Formlose Anträge auf Unterstützung nimmt die neue Fondsverwalterin Friederike Straub, Ehrenamtsbeauftragte des Landkreises Bamberg, entgegen, die mit dem Jahreswechsel ihre Vorgängerin Daniela Ofner, Ehrenamtskordinatorin des Freund statt fremd e.V., ablöste. www.raps-stiftung.de

Finanzielle Unterstützung von Kleinstprojekten: Mikrofonds machen es möglich

Auch wenn soziales Engagement oftmals im Rahmen eines Ehrenamts organisiert wird, ist es doch mit Kosten verbunden. Dabei sind es besonders lokale Initiativen und Kleinprojekte, denen es an finanziellen Mitteln fehlt. Das Konzept der Mikrofonds der Adalbert-Raps-Stiftung, in dessen Mittelpunkt ein unbürokratischer Fördermittelabruf und eine damit verbundene schnelle finanzielle Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements steht, ist denkbar einfach und setzt genau an diesem Punkt an: Die Fonds sind jeweils mit 5.000 Euro gefüllt und werden Stadt und/oder Landkreis zur Förderung von Kleinprojekten im Sinne der Unterstützung des sozialen Engagements zur Stärkung der sozialen Teilhabe zur Verfügung gestellt. Sowohl Organisationen als auch Privatpersonen ist es so im Rahmen der Förderrichtlinien möglich, zweckgebundene Mittel in Höhe von bis zu 125 Euro pro Projektantrag anzufordern. Hierfür gilt es lediglich einen Kurzantrag auszufüllen und zum abschließenden Abruf der Projektmittel alle im Rahmen des Projekts angefallenen Ausgabenbelege beim jeweiligen Fonds-Verwalter vorzulegen.

Auch Bamberg profitiert von Ausweitung der Mikrofonds

Über die vergangenen drei Jahre konnte sich das Konzept des Mikrofonds in den Städten Kulmbach, Bayreuth und Bamberg etablieren, seit Mitte letzten Jahres profitieren auch ehrenamtlich Aktive in Coburg und Kronach davon. Dabei wurde das Konzept nicht nur lokal, sondern aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen auch inhaltlich erweitert.

„Anders als bisher, waren die Fördermittel der Mikrofonds in Kronach und Coburg von Beginn an nicht auf den Bereich der Geflüchtetenhilfe beschränkt, sondern können im Rahmen der allgemeinen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements beantragt werden.“

Das bürgerschaftliche Engagement richtet sich dabei an Zielgruppen, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben oder denen der Zugang zu relevanten Ressourcen zur sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe verwehrt ist. Darunter fallen beispielsweise Kinder, Senioren, kranke Menschen oder Menschen mit Behinderung.“, erklärt Stiftungsreferentin Tina Beeg.

„Nach der Ausweitung in Kulmbach im August des letzten Jahres gilt diese Erweiterung seit Beginn 2021 nun auch für den Mikrofonds in Bamberg. Mit der zuständigen Stelle in Bayreuth sind wir im Gespräch.“

Mikrofonds Bamberg: Erweiterung bietet neue Perspektiven

Neben den ehrenamtlich Aktiven und den Bedürftigen selbst, begrüßen vor allem der Bamberger Landrat Johann Kalb sowie die Ehrenamtsbeauftragte des Landkreises Bamberg und neue Fondsverwalterin Friederike Straub, die ihre Vorgängerin Daniela Ofner zum Jahreswechsel ablöste, diese Entwicklung. „Die inhaltliche Ausweitung des Mikrofonds ist eine große Stütze für den Landkreis und die Stadt Bamberg. Sie ermöglicht eine noch umfassendere Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements und macht deutlich: Jeder Bürger ist wichtig, egal ob es sich dabei um Geflüchtete, Kinder oder Senioren handelt.“, so Landrat Kaub. Die Projekte, die Anspruch auf eine Förderung durch den Mikrofonds der Adalbert-Raps-Stiftung haben, können dabei unterschiedlichster Art sein: So wäre beispielsweise das Anschaffen von Lernutensilien im Rahmen einer digitalen Nachhilfe für Kinder förderwürdig, ebenso wie die Kosten für einen Referenten anlässlich einer Fortbildung für Vereinsmitglieder. „Gerade die aktuelle Situation lässt oftmals keine lange Vorplanung und -finanzierung zu. Dank der unbürokratischen Antragstellung können viele kleine Projekte, Aktivitäten und Ideen schnell und unkompliziert durch die finanziellen Mittel des Mikrofonds unterstützt und zeitnah durchgeführt werden. Eine wirklich tolle Erleichterung für das Ehrenamt!“, so Straub.

Adalbert-Raps-Stiftung: Verantwortung für Region und Zukunft

Seit 40 Jahren reicht die Adalbert-Raps-Stiftung mit Sitz in Kulmbach Menschen aus ganz Oberfranken die Hand, die Unterstützung benötigen – sei es im Bereich der Senioren- oder Jugendarbeit oder in anderen **sozialen Bedarfslagen**. Drüber hinaus steht die Stiftung, die 1978 von dem Apotheker Adalbert Raps gegründet wurde, auch in der **Lebensmittelforschung** als Förderpartner an der Seite zahlreicher Wissenschaftler und Institute. In den Förderbereich „zu Ehren des Stifters“ fallen unter anderem der Abiturientenpreis der Adalbert-Raps-Schule sowie die Stipendien für die Weiterbildung zum Gewürz-Sommelier. Neben dem Engagement in einzelnen Projekten und Kooperationen setzt die Stiftung Akzente, indem sie Programme und Initiativen für Oberfranken ins Leben ruft, die für drängende Zukunftsthemen den passenden wissenschaftlichen und sozialen Rahmen geben. Hierzu zählen beispielsweise das Ernährungsbildungsprogramm KULINARIX in oberfränkischen Kindertagesstätten und der Wettbewerb „Helden der Heimat“ für soziales Engagement in Oberfranken. Zentrales Anliegen der Stiftung ist es, in all ihren Tätigkeiten in einer Art und Weise zu unterstützen, die gezielt, effektiv und messbar nachhaltig ist.

Mehr Infos unter www.raps-stiftung.de oder Facebook www.facebook.com/AdalbertRapsStiftung



Neue Beratungsstelle im Psychosozialen Beratungsführer

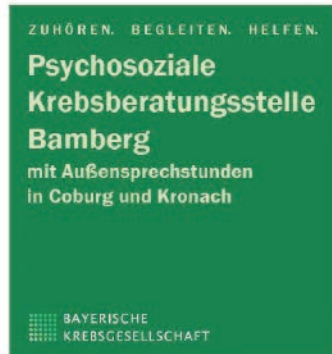
Im Psychosozialen Beratungsführer der PSAG Bamberg/Forchheim finden Betroffene neben den bereits bewährten 114 regionalen und überregionalen Anlaufstellen und Beratungsangeboten jetzt auch die neu in Bamberg hinzugekommene Krebsberatungsstelle der Bayerischen Krebsgesellschaft.

Psycho-Onkologen besprechen mit Betroffenen und ihren Angehörigen Wege, mit der diagnostizierten Krankheit umzugehen, helfen bei sozialrechtlichen Fragen, informieren über onkologische Reha-Maßnahmen und Therapien und vermitteln Kontakte zu Selbsthilfegruppen und weiteren Beratungsstellen.

Zu erreichen ist die Beratungsstelle montags und mittwochs, 11.30 bis 16.30 Uhr sowie dienstags und donnerstags 9.30 bis 14.30 Uhr unter der Telefonnummer 0951/301 084 00. Selbstverständlich sind alle Beratungen streng vertraulich und kostenfrei.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.psb-f-bamberg.de.

(Quelle: PSAG Bamberg/
Forchheim)



Erdbeben in Kroatien – Hilfs- transport der Feuerwehren aus dem Landkreis Bamberg

Am 29. Dezember 2020 ereignete sich in Kroatien ein schweres Erdbeben, von dem vor allem die ländlichen Gebieten des Landkreises Sisak-Moslavina betroffen waren. Auch Feuerwehrgerätehäuser wurden dabei beschädigt oder zerstört. Nach Rücksprache mit dem kroatischen Feuerwehrverband werden besonders Schutzkleidung für Feuerwehrleute, tragbare Leitern, sowie Beleuchtungsgerät (einschließlich Stromerzeuger) für die örtlichen Feuerwehren gebraucht, um deren Einsatz wieder vollumfänglich zu ermöglichen.

Der Landkreis Bamberg konnte eine stattliche Anzahl von Ausrüstungsgegenständen, die nicht mehr benötigt werden, technisch aber in Ordnung waren, bereitstellen. Die Sammelstelle wurde von der Feuerwehr Hallstadt organisiert, den Transport über das Zwischenlager „Nordbayern“ in Hersbruck nach Kroatien übernahm die Feuerwehr Hirschaid mit dem Wechsellader AB.



Landrat Johann Kalb macht sich ein vor Ort ein Bild von der Sammelstelle. (Quelle: Stadt Hallstadt)

KAUFEN, WO ICH WOHNE! – DIE NEUE GESCHENKKARTE DER GEMEINDE STEGAURACH



Sie möchten jemanden ein Geschenk machen, sei es zum Geburtstag, zu Weihnachten, als kleine Aufmerksamkeit oder Dankeschön, und wissen jedoch nicht was sich derjenige wünscht?

Dann ist die neue „Geschenkkarte“ der Gemeinde Stegaurach genau das Richtige für Sie!

Sie bietet Ihnen ein besonderes Geschenk, mit dem Sie Anderen eine große Freude machen und dabei lokale Unternehmen unterstützen.

Die „Geschenkkarte“ ist im Wert von 5 € oder 10 € erhältlich. Es können mehrere „Geschenkkarten“ verschenkt werden, die der Beschenkte beliebig bei den teilnehmenden Unternehmen einlösen kann. Wenn man z.B. 30 € verschenken möchte, kann man drei „Geschenkkarten“ erwerben. Der Beschenkte kann diese drei „Geschenkkarten“ daraufhin in allen teilnehmenden Firmen der Gemeinde Stegaurach einlösen. Dadurch hat der Empfänger große Auswahlmöglichkeiten und findet sicherlich das Richtige.

Schenken Sie Begeisterung –

die „Geschenkkarte“ kann im Rathaus, bei der Sparkasse Stegaurach und der Raiffeisenbank Stegaurach erstanden werden.

Einlösung der „Geschenkkarte“:

Der Wert des Kaufgegenstandes muss mind. 5 bzw. 10 € betragen.

Die Teilung einer „Geschenkkarte“ ist nicht möglich!

Ein Flyer mit den aktuellen Akzeptanzstellen wird beim Kauf einer „Geschenkkarte“ beigelegt.

Entnehmen Sie den aktuellen Stand bitte unserer Homepage www.stegaurach.de/geschenkkarte



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Mittwoch, 03.02.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Donnerstag, 04.02.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf

Freitag, 05.02. – Herz-Jesu-Freitag

08.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 06.02.

18.30 Uhr Vorabendmesse mit Blasiussegen – Stegaurach

Sonntag, 07.02

09.00 Uhr Eucharistiefeier, Blasiussegen – Höfen

10.30 Uhr Pfarrgottesdienst, Blasiussegen – Stegaurach

18.00 Uhr „Tiefgang für die Seele“ Gottesdienst – Stegaurach

Mittwoch, 10.02.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Freitag, 12.02.

08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Samstag, 13.02.

18.00 Uhr Vorabendmesse – Mühlendorf

18.30 Uhr Vorabendmesse – Stegaurach

Sonntag, 14.02.

09.00 Uhr Eucharistiefeier – Waizendorf

10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Aschermittwoch, 17.02.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Donnerstag, 18.02.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf

Freitag, 19.02.

08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

19.00 Uhr Kreuzweg – Stegaurach

Samstag, 20.02.

18.30 Uhr Vorabendmesse – Stegaurach

Sonntag, 21.02. – 1. Fastensonntag

9.00 Uhr Eucharistiefeier – Höfen

10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Montag, 22.02.

19.00 Uhr Ökumenisches Abendgebet – Stegaurach

Mittwoch, 24.02.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Freitag, 26.02.

08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

19.00 Uhr Kreuzweg – Stegaurach

Samstag, 27.02.

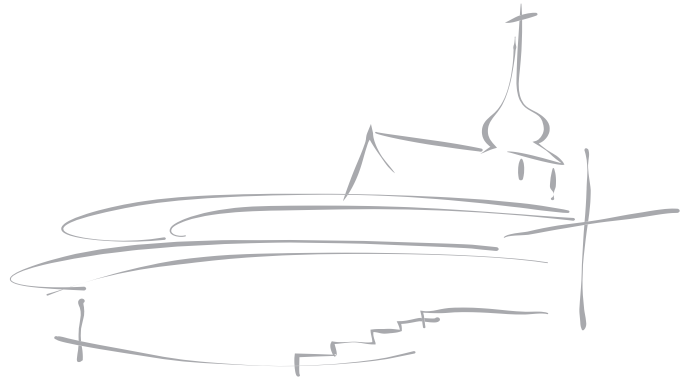
18.00 Uhr Vorabendmesse – Mühlendorf

18.30 Uhr Vorabendmesse – Stegaurach

Sonntag, 28.02. – 2. Fastensonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier – Waizendorf

10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach



ein Wort auf den Weg

Überall Corona droht,
Sorgen und Einschränkungen sind täglich Brot.
Ist da der Pasti gar verrückt,
so dass er nicht mehr richtig tickt?
Trotz allem ist jetzt Karneval,
doch Frohsinn findet man nicht überall.
So will mit Reimen ich probieren,
etwas Lebensfreude hier zu installieren.
Mein Grußwort werd ich also reimen,
hoffentlich wird Fröhlichkeit aufkeimen.
Frohe Botschaft unsere Kirche kündet,
darin schließlich unser Glaube gründet.
Jesus – frohe Nachricht brachte er,
sie erfreut die Herzen sehr.
Sicher hat er selbst gelacht,
manchen Spaß wohl mitgemacht.
Denn aus biblischen Reden geht hervor,
Jesus hatte viel Humor.
Wer Wasser in Wein beim Feste will verwandeln,
der kann nicht trist und miesepetrig handeln!
Hören wir – grad jetzt – was er uns sagt
und uns zu verklickern wagt:
Er will uns befrei'n von zu viel Sorgen,
von Hoffnungslosigkeit und allzu ernstem Blick auf morgen.
Bei aller guten Vorsicht ist der Fasching eine Zeit,
da die Menschen sind bereit,
sich zu lösen von dem Bann,
der von erdrückenden Sorgen ausgeh'n kann.
Es ist unbenommen wichtig
und auch ohne Frage richtig,
klug zu handeln
und mit Maske durch die Welt zu wandeln.
Doch das Harte wird zumindest etwas weich,
wenn wir bei allem nicht vergessen
zu suchen auch sein Reich.
Seinen Segen will er schenken,
wir können nicht oft genug dran denken!
Darum ruf ich euch jetzt zu:
Gebt darin keine Ruh,
Gottes Liebe in schweren Zeiten zu finden
sie lässt Nöte überwinden!

Ihr und euer Pastoralreferent
Günter Förtsch

Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach

Monatsspruch für Februar:

Freut euch darüber, dass eure Namen im Himmel verzeichnet sind!
Lukas 10,20

Alle Gottesdienste finden – wenn nicht anders angegeben – in der kath. Pfarrkirche Stegaurach statt. Für die Gottesdienste liegt ein öffentlich einsehbares Hygiene- und Schutzkonzept vor. Wir bitten Sie, die AHA-Regeln zu beachten: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken.

Bitte beachten Sie weitere Termine und Veranstaltungen im Gemeindebrief der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bamberg-St. Stephan oder auch auf unserer Homepage www.stephanskirche.de. Dort finden Sie auch weiterhin Andachten und Gottesdienste in digitaler Form. Pfarrer Wagner-Friedrich erreichen Sie zu den Sprechzeiten in Philippus (Buger Straße 74, 96049 Bamberg, Mi, 17-18 Uhr), unter der Telefonnummer 0951/59074 und unter der Email-Adresse johannes@wagner-friedrich.de.

Herzlich willkommen zu allen unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Ihr Pfarrer Johannes Wagner-Friedrich

So, 31.01.21, Letzter Sonntag nach Epiphania
18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

So, 14.02.21, Sonntag vor der Passionszeit: Estomihi
18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

Mo, 22.02.21
19 Uhr Ökumenisches Abendgebet (AK Ökumene)

So, 28.02.21, 2. Sonntag der Passionszeit: Reminiszenz
18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Neunhoeffer)

So, 14.03.21, 4. Sonntag der Passionszeit: Lätare
18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

*Freut euch darüber, dass eure Namen
im Himmel verzeichnet sind!*

UNSER SERVICE FÜR SIE

- Individuelle und persönliche Dekoration der Trauerfeier.
- Persönliche Kleidung, Decken und Kissen können kostenlos eingebettet werden.
- Fingerabdruck des Verstorbenen eingelasert auf einem silbernen Schmuckanhänger.
- Hardcover-Fotobuch als bleibende Erinnerung von der Beisetzung (auf Wunsch).
- Ihr persönliches Trauerlied gesungen von professionellen Musikerinnen und Musikern (wir übernehmen die Künstlertage).
- Freie Gestaltung Ihres persönlichen Trauerdrucks mit eigenen Motiven und Bildern.
- Organisation von Beerdigungen grundsätzlich auf jedem Friedhof.



SVEN KAISER

Ihr individueller & kreativer Bestatter

Bestattungsfachkraft / Trauerredner
Trauerbegleiter / Ausbilder
Demenzfreundlicher Bestatter

**PERSÖNLICHER
KONTAKT
TELEFON
0951 30125581
0152 54525406**



- Verschiedene Bestattungsarten, von klassisch bis ausgefallen.
- Beerdigung mit Aschekapsel – Überurnen sind keine verpflichtende Vorschrift.
- Beratung zur Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten.

DAS ZEICHNET UNS AUS

- Ausgebildete und vom Handwerk geprüfte Bestattungsfachkraft.
- Ausgebildeter Trauerredner.
- Mitglied im Verband unabhängiger Bestatter.
- Eigene Ausstellungsräume.
- Rund 3.000 Urnen zur Auswahl.
- Wir sind Ausbildungsbetrieb.
- Wir arbeiten provisionsfrei.

Schule, KiTas und Bücherei

Die Bücherei im Februar 2021



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Obwohl die Bücherei vorerst bis Mitte Februar geschlossen bleiben muss, wurde den Bibliotheken laut Kabinettsbeschluss vom 20.1.21 nun wieder ein **kontaktloser Abholservice nach den Regeln von „Click & Collect“** erlaubt. Das bedeutet für uns, erneut umzuplanen; denn wir möchten Ihnen diesen Service selbstverständlich auch anbieten.

Sie können Ihre Wunschmedien vorzugsweise **über unseren Online-Katalog reservieren!** Falls Sie noch keine Email Adresse bei uns hinterlegt haben, würde es unsere Arbeit erleichtern, wenn Sie uns diese zukommen lassen würden. Wenn Ihnen die Nutzung unseres Online-Kataloges nicht möglich ist, dürfen Sie uns selbstverständlich auch eine **E-Mail** schicken oder uns zu den Abholzeiten telefonisch kontaktieren.

Die bestellten Medien sind in aller Regel am Folgetag zu den unten angegebenen Zeiten abholbereit und liegen acht Tage für Sie bereit, ehe die Reservierung erlischt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die Anzahl der Medien pro Person auf 10 und bei Familien auf 15 beschränken und dass wir aus unterschiedlichen Gründen auch einmal von Ihren Wünschen abweichen müssen. Insbesondere Bilderbücher können wir derzeit nicht nach Titeln aussuchen. Das bedeutete für uns einen unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand. Seien Sie aber versichert, dass wir uns nach Kräften bemühen, Ihnen und Ihren Kindern in dieser Zeit ausreichend Lese-, Hör- und Sehestoff bereitzustellen.

Falls Ihr Jahresbeitrag gerade fällig wird, gehen wir bei getätigten Online-Bestellungen davon aus, dass Sie ein weiteres Jahr Leser bleiben möchten. Wir verlängern automatisch und bitten Sie, beim nächsten Mal Ihren Beitrag passend im Umschlag auf dem Rückgabebereich abzulegen. Möchten Sie erstmalig Leser werden, bitten wir Sie, genauso zu verfahren und Ihren ausgefüllten Anmeldezettel beizulegen (Siehe Webseite „Benutzerinfos“). Eine Bestellung ist dann aber erst zu einem Folgetermin möglich.

Alle Abholung darf nur mit großem **Abstand** untereinander und nach den Regeln an der Büchereitür erfolgen. Kommen Sie möglichst allein und unbedingt mit gutschützender **FFP2-Maske!**

Bitte beachten Sie unsere Webseite!

Die Entwicklung der Pandemie kann sehr schnell kurzfristige Änderungen erzwingen.

Ihr Büchereiteam



Abholzeiten im Februar

Montag: 14.30 bis 15.30 Uhr
 Dienstag: 15.30 bis 17.00 Uhr
 Mittwoch: 10.00 bis 11.30 Uhr
 Donnerstag: 17.00 bis 18.30 Uhr

Bücherei Stegaurach, Schulplatz 2, Tel. 50 98 96 20

Email: team@buecherei-stegaurach.de / web: www.buecherei-stegaurach.de

Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/2022

Bitte lesen Sie die folgenden Abschnitte aufmerksam.

Anmeldeverfahren

Welche Kinder werden angemeldet?

1. Alle Kinder, die im Zeitraum **01.10.2014 bis 30.09.2015** geboren sind, sind **regulär schulpflichtig**.
2. **Einschulungskorridor (§2 GrSO):** Alle Kinder, die im Zeitraum **01.07.2015 bis 30.09.2015** geboren sind, **können ein Jahr später eingeschult werden. Die Kinder müssen ggf. am Schulespiel teilnehmen.** Die Erziehungsberechtigten entscheiden **nach einer Beratung und Empfehlung durch die Schule**, ob ihr Kind zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird. Wenn sich die Erziehungsberechtigten gegen die Einschulung in diesem Schuljahr entscheiden, müssen sie das der Schule **bis zum 12.04.2021 schriftlich mitteilen.** Geben sie bis zu diesem Termin keine schriftliche Erklärung ab, wird ihr Kind 2021/22 schulpflichtig. **Informieren Sie uns möglichst frühzeitig, wenn Sie beabsichtigen, Ihr Kind später einzuschulen.**
3. Alle Kinder, die im Zeitraum **01.10.2013 bis 30.09.2014** geboren sind, aber bisher nicht eingeschult wurden (**wegen Zurückstellung oder Einschulungskorridor**) sind **schulpflichtig**.
4. Für Kinder, die im Zeitraum vom **01.10.2015 bis 31.12.2015** geboren sind, gilt: Sie können **auf Antrag der Eltern** in die Schule aufgenommen werden, falls keine anderen Erkenntnisse über die Schulfähigkeit des Kindes dagegensprechen. Eine Ablehnung ist möglich und gilt nicht als Zurückstellung.
5. Für Kinder, die **nach dem 31.12.2015** geboren sind, ist nach Art. 37 BayEUG ist ein schulpflichtiges Gutachten erforderlich. Sie können je nach Ergebnis **auf Antrag der Eltern** hin angemeldet werden und werden damit schulpflichtig. Mit der Schulleitung ist rechtzeitig Kontakt aufzunehmen.
6. **Zurückstellung:** Ein Kind, das am 30. September 2021 mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art. 37 BayEUG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann. **Kinder, die zurückgestellt werden sollen, müssen ggf. zur Anmeldung kommen und am Schulespiel teilnehmen.**
7. **Anträge auf vorzeitige Einschulung oder auf Rückstellung** müssen formlos (mit ggf. vorhandenen Unterlagen) baldmöglichst an die Grundschule Altenburgblick Stegaurach gerichtet werden.
8. Alle schulpflichtigen Kinder, für die ein **Gastschulantrag an einer anderen Schule** gestellt werden soll, müssen ggf. bei der Anmeldung erscheinen.

Welche Dokumente sind bei der Anmeldung vorzulegen?

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- gegebenenfalls Nachweis der Sorgeberechtigung
- Nachweis über die Teilnahme am apparativen Seh- und Hörtest
- Nachweis über die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U9 oder an einer schulärztlichen Untersuchung
- Kooperationsbogen Kindergarten „Informationen für die Grundschule“
Dieser Bogen ist in diesem Jahr besonders wichtig.
- ggf. Zurückstellungsbescheid vom Vorjahr
- ggf. Bestätigung des Einschulungskorridors
- Fragebogen zur Schulanmeldung, der von der Schule rechtzeitig übermittelt wird.

Beachten Sie bitte, dass das Nachreichen von Unterlagen einen erhöhten Verwaltungsaufwand nach sich zieht.

Wann findet die Anmeldung und das Schulespiel statt?

Abhängig vom Infektionsgeschehen wird die Schule Anfang März die konkrete Planung durch Veröffentlichung auf der Homepage der Schule und per Aushang in den Kindergärten kommunizieren, auf Nachfrage auch per E-Mail.

Sollte eine Schuleinschreibung in persönlicher Form aus Infektionsschutzgründen nicht möglich sein gilt, dass

- die persönliche Anmeldung des Kindes durch mindestens einen Erziehungsberechtigten nicht erforderlich ist.
- die Erziehungsberechtigten ihr Kind für das Schuljahr 2021/2022 telefonisch oder schriftlich (auch per Mail) anmelden können.
- die Erziehungsberechtigten der Schule die erforderlichen Anmeldeunterlagen fristgerecht auf dem Postweg, per E-Mail oder auch persönlich übermittelt bekommen.

Sollte die Infektionslage zu gegebener Zeit oder zu einem späteren Zeitpunkt vor Beginn des Schuljahres 2021/2022 eine Durchführung der Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit zulassen, kann die Schule das sog. Schulespiel zu einem späteren Zeitpunkt nachholen.

Die Erziehungsberechtigten **der Kinder aus anderen Einrichtungen** erhalten von der Schule ein **persönliches Schreiben mit dem jeweiligen Anmeldetermin.** Bitte melden Sie sich ggf. im Vorfeld im Sekretariat, damit wir Ihre Kontaktdaten abgleichen können.

Was gilt bei Anmeldung an einer anderen Schule oder bei Umzug?

Erziehungsberechtigte, die beabsichtigen ihr Kind an einer privaten Ersatzschule (Montessori-, Waldorf-Schule etc.) anzumelden, werden gebeten, dies der Sprengelschule (GS Altenburgblick Stegaurach) spätestens bis zum **05.03.2021** mitzuteilen.

Ein **Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf** kann von den Eltern direkt am zuständigen Förderzentrum angemeldet werden, wenn bereits feststeht, dass sonderpädagogischer Förderbedarf besteht oder wenn er vermutet wird. Das Förderzentrum benachrichtigt die Regelschule.

Das zuständige Förderzentrum ist die
Don-Bosco-Schule Stappenbach
Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum
Stappenbach 2, 96138 Burgebrach
Tel. 09546 / 5 94 09 80
Homepage: www.doboschule.de
E-Mail-Adresse: schule-stappenbach@t-online.de

Wenn die Erziehungsberechtigten planen, bis zu Beginn des neuen Schuljahres 2021/22 **aus Stegaurach wegzuziehen**, erfolgt die Schulanmeldung **regelmäßig an der Schule des Wohnsitzes zum Zeitpunkt der Schulanmeldung.** Die Unterlagen werden dann der zukünftigen Sprengelschule weitergeleitet.

An wen wende ich mich bei Fragen?

Für Fragen steht Ihnen das Sekretariat der Grund- und Mittelschule Altenburgblick Stegaurach gerne zur Verfügung:

Grund- und Mittelschule Altenburgblick Stegaurach
Schulplatz 1
96135 Stegaurach
Telefon: 0951 29290 (Mo- Fr: 8.00 -12.00 Uhr)
Homepage: www.schule-altenburgblick-stegaurach.de
E-Mail: sekretariat@schule-altenburgblick-stegaurach.de

Auf der Homepage der Schule erhalten Sie weitere Informationen zur Einschulung im Menü -> Infos -> Einschulung. Sollten Sie telefonisch niemanden erreichen, schicken Sie uns Ihre Frage per E-Mail mit dem Namen Ihres Kindes, einer Telefonnummer und eine Zeitanzeige, wann wir Sie ggf. zurückrufen können.

Bei Bedarf vermitteln wir Ihnen eine passgerechte Beratung durch eine Klassenlehrkraft, eine Beratungslehrerin oder die Schulleitung.

Wir freuen uns sehr auf die neuen ABC-Schützen und ihre Eltern!

Mit den besten Grüßen

C. Pütz
Rektor
Grund- und Mittelschule Altenburgblick Stegaurach

BERUFLICHE OBERSCHULE BAMBERG

Staatliche Fachoberschule
Internationale Wirtschaft
Sozialwesen
Technik
Wirtschaft und Verwaltung



Staatliche Berufsoberschule
Internationale Wirtschaft
Sozialwesen
Technik
Wirtschaft und Verwaltung

Anmeldung für das Schuljahr 2021/2022

Der Anmeldezeitraum ist
vom **22. Februar bis 5. März 2021**

Alle Informationen zum Ablauf der Anmeldung finden Sie ab Februar auf der Homepage der Schule (www.bos-bamberg.de).

Damit Sie sich ohne Risiko über unsere Schule informieren können, bieten wir unsere **Informationsveranstaltungen** ausschließlich online an. Dabei besteht auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die Termine finden Sie auf der Homepage unter www.bos-bamberg.de/anmeldung. Den Zugang erhalten Sie durch eine Mail an beratungslehrer@fos-bamberg.de.

Für eine individuelle Beratung können Sie einen Termin über beratungslehrer@fos-bamberg.de vereinbaren.

Aufnahmevoraussetzung für **Fachoberschule** und **Berufsoberschule** ist das Vorliegen eines mittleren Schulabschlusses. Für die Berufsoberschule ist zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung notwendig.

Als spezielle Förderangebote gibt es einen **Vorkurs** am Samstag und eine **Vorklasse** in Vollzeit.

Das Sekretariat ist zu folgenden Zeiten geöffnet.

- Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Telefonisch erreichen Sie unser Sekretariat unter Tel. 0951/9126-0.

Bamberg, im Januar 2021

Die Schulleitung

Tag der Offenen Tür an der FOS

Am Samstag, den 06.02.2021 öffnet die staatlich anerkannte private Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ in Eggolsheim von 10-14 Uhr ihre Türen.

In dieser Zeit haben interessierte Jugendliche und ihre Eltern Gelegenheit, den regulären Unterricht zu besuchen, an Aktionen und Experimenten der verschiedenen Ausbildungsrichtungen teilzunehmen und sich von Schülern, Eltern und Lehrern Fragen zur Schullaufbahn und dem Unterricht an der FOS beantworten zu lassen.

Im Schuljahr 2021/22 können Schülerinnen und Schüler in Eggolsheim aus folgenden 4 Ausbildungsrichtungen wählen:

- Gestaltung
- Sozialwesen
- Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie
- Gesundheit

Die SMV sorgt für das leibliche Wohl und Eltern, Lehrer und Schüler stehen für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Der offizielle Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2021/22 ist vom 22.2.2021 bis zum 5.3.2021.

Nähere Informationen zur FOS „Fränkische Schweiz“ und über die Ausbildungsrichtungen erhalten Sie unter www.dr-wiesent.schule



Ihr Anzeigenbeauftragter
für das Mitteilungsblatt Stegaurach:

Daniel Palasti
stegaurach@aktiv-druck.de
Tel.: 0 95 22 / 94 35 64
Fax: 0 95 22 / 94 35 67

**AKTIV
DRUCK**

Aktiv Druck & Verlag GmbH
An der Lohwiese 36
97500 Ebelsbach
www.aktiv-druck.de

Senioren und Jugend

Miteinander älter werden in Stegaaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfskonzept

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Stegaaurach und ehrenamtliche Beraterin für Altersfragen:

Frau Ingeborg Lotze
Mobil: 0171 2873084, Tel.: 0951 290225
Telefonische und persönliche Beratung jederzeit

Liebe Seniorinnen und Senioren,
Leider ist kein Ende der zweiten Welle bei der Corona-Pandemie abzusehen. Daher sind leider weiterhin keine Veranstaltungen für uns möglich. Ich wünsche Euch/Ihnen vor allem Gesundheit, bis wir uns wiedersehen! Machen Sie das Beste aus diesen besonderen Zeiten!
Ihre und Eure Ingeborg Lotze

• Senioren Stegaaurach und der gesamten Pfarrgemeinde

Leider entfallen alle Aktivitäten aufgrund der Corona-Pandemie.

Um ein wenig in Verbindung zu bleiben, drei Quizfragen aus den 60-er-Jahren:

1. Welcher Kinderstar landete 1969 mit dem Lied: „Ich sing ein Lied für dich“ auf Platz 1 der Hitparade?
2. Wie hieß das superdünne Fotomodell, das Ende der 60er weltberühmt wurde?
3. Wieviel kostete 1969 die Briefmarke für einen Standardbrief?

Bleibt gesund und auf Wiedersehen!

Eure Seniorenkreisleiterinnen

Ansprechpartner:

Frau Sauer Tel.: 0951 29896
Frau Anwander Tel.: 0951 296985

• Seniorenclub Stegaaurach und Umgebung

Leider entfallen alle Aktivitäten aufgrund der Corona-Pandemie.

Ansprechpartner:

Frau Waßmann Tel.: 0951 29150
Frau Scharf Tel.: 0951 296911

• Senioren Mühlendorf

Leider entfallen alle Aktivitäten aufgrund der Corona-Pandemie.

Ansprechpartner:

Frau Lechner Tel.: 0951 290126
Frau Montag Tel.: 0951 290370

• Senioren Höfen / Waizendorf

Leider entfallen alle Aktivitäten aufgrund der Corona-Pandemie.

Ansprechpartner:

Frau Sahliger Tel.: 0951 296957

Das Drei-Gänge-Menü im Seniorenzentrum entfällt wegen der Coronakrise bis auf Weiteres!

Bürgermobil fährt Sie zum Impftermin



Das Stegaauracher Bürgermobil übernimmt ab sofort Fahrten zum Impfzentrum in Bamberg für Seniorinnen und Senioren mit Impftermin, die auf keine andere Weise mobil sind.

Die Anmeldung in der Gemeinde Stegaaurach ist unter folgender Telefonnummer möglich:

Tel. Nr. 0951 / 99 222-0

Melden Sie sich gerne, denn Sie gehören zur Gruppe derer unter uns, die mit höchster Priorität gegen die Infektionskrankheit COVID-19 geimpft werden soll.

Die Entwicklung der Pandemie hat gezeigt, dass Seniorinnen und Senioren besonders stark gefährdet sind, an COVID-19 lebensgefährlich zu erkranken. Die Impfung ist freiwillig, aber nur eine möglichst große Zahl an Geimpften wird nach heutigem Kenntnisstand die Krankheit besiegen können.

In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund!



Aktuelles aus dem Seniorenzentrum Stegaurach

12. Januar 2021: Impfungen im Seniorenzentrum Stegaurach

Seit März 2020 hält das neue Corona-Virus COVID-19 die Welt in Atem. Seither untersuchen Wissenschaftler dieses Virus. Mit Hochdruck arbeiten sie an der Entwicklung von Impfstoffen.

Im Dezember wurden angesichts der baldigen Zulassung des ersten Impfstoffes von BioNTech/Pfizer in ganz Deutschland Impfzentren definiert und mit dem entsprechenden Equipment und Personal ausgestattet. Alleine in Bayern gibt es 99 Impfzentren. Am 21.12.2020 erhielt der Impfstoff von BioNTech/Pfizer von der EU-Kommission die erste EU-weite Zulassung.



Am 27.12.2020 begannen in Bayern die ersten Impfungen gegen SARS-CoV-2. Da der Impfstoff anfänglich nicht für alle ausreicht, wurde beschlossen, zuerst die besonders gefährdeten Menschen zu schützen. Mobile Impfteams impfen seither vor Ort in Alten- und Pflegeheimen sowie in Krankenhäusern.

Am 12. Januar war es in Stegaurach soweit. Das mobile Impfteam kam in das Seniorenzentrum und führte die erste Impfung an den Bewohnerinnen und Bewohnern und an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch. Vorab erfolgte eine ausführliche Aufklärung über die Impfung mit dem neuartigen mRNA Verfahren. Ebenfalls wurden die Angehörigen bzw. Betreuer*innen entsprechend informiert.

Die Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen, die die Einverständniserklärung zur Impfung unterzeichnet hatten konnten am 12. Januar geimpft werden. Eine zweite Impfung, die für einen wirksamen Schutz notwendig ist, wird im Abstand von 21 Tagen erfolgen. Wir freuen uns sehr, dass die Impfung so zeitnah nach dem deutschlandweiten Impfstart erfolgen konnte.

Am 12. Januar wurde neben dem Impfstoff von BioNTech/Pfizer ein weiterer Impfstoff zugelassen. Durch den zusätzlichen Impfstoff von Moderna kann nun mehr Menschen eine Impfung gegen SARS-CoV 2 angeboten werden.

Nachdem in der Anfangsphase dennoch nicht genügend Impfstoff für einen flächendeckenden Einsatz vorliegt, ist eine Reihenfolge festgelegt. Vorgesehen ist, zuerst die risikobelasteten Personengruppen zu impfen. Nach den Senioren*innen in Alten- und Pflegeheimen, den Mitarbeiter*innen im Pflegebereich und Ärzt*innen wird den Menschen über 80 Jahre die Impfung angeboten. Danach denen über 70 Jahre, über 60 Jahre und Menschen mit Risikoerkrankungen.

235 bunte Kugeln für den guten Zweck

Die Weihnachtsaktion des Jugendparlaments Stegaurach ist im Dezember auf großen Anklang gestoßen: 235 Kunststoff-Weihnachtsbaumkugeln wurden von Kindern und Jugendlichen aus der Gemeinde – darunter auch Gruppen aus der Schule und dem Kindergarten – gestaltet und an den Weihnachtsbaum vor der Bücherei aufgehängt! Das sah super aus!

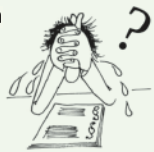
Nun spendet die Gemeinde Stegaurach wie versprochen je 1 Euro pro Kugel, also 235 Euro an einen guten Zweck. Das Geld geht an bedürftige Familien in Stegaurach.

Vielen Dank an alle, die bei der Aktion mitgemacht haben und so tolle Weihnachtsbaumkugeln gestaltet haben! Von der Panda-Bär-Kugel über Glitzerkugeln bis hin zu Witzkugeln war alles dabei!



JAM-Hausaufgabenhilfe

- Du hast Schwierigkeiten bei den Hausaufgaben?
- Dir fehlt die Motivation deine Schulaufgaben alleine zu machen und daheim kann dich gerade keiner unterstützen?



Gerne kannst du dich bei mir melden und wir lösen über Videochat gemeinsam deine Aufgaben!

Dominique.Willemsen@iso-ev.de 0174/1605852

Freizeit online

Der Kinder-, Mädchen- und Jugendtreff finden momentan online statt.

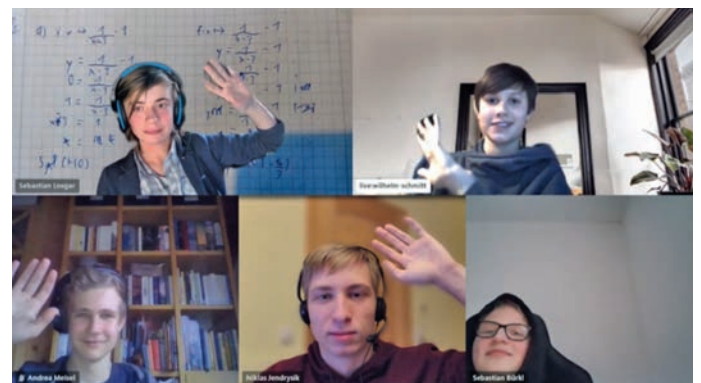
Die Termine werden stets auf Instagram unter jam-stegaurach und auf Facebook bei Jam Stegaurach Dominique veröffentlicht bzw. auf Anfrage verschickt.

Macht gerne mit – gegen die Langeweile im Lockdown!



Jupa-Sitzung digital

Auch wenn die Corona-Pandemie uns alle ordentlich ausbremst, geht vieles hinter den Kulissen weiter: Das Jugendparlament Stegaurach hält seine Sitzungen wegen der Kontaktbeschränkungen momentan digital ab und begrüßt herzlich. Die Jugendlichen setzen sich weiterhin mit ganzer Kraft für die Belange ihrer Altersgenossen ein.



Meisterbetrieb seit 1979!

Maler Selig · Industriestraße 17 · 96138 Burgebrach

☎ 09546 - 94 94 0

www.maler-selig.de · info@maler-selig.de

MALER
SELIG
BURGEBRACH

Umwelt

Landschaftspflege

Der Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg setzte gemeinsam mit der Höheren und Unteren Naturschutzbehörde in der Gemeinde Stegaurach im zurückliegenden Jahr gleich mehrere Landschaftspflege-Maßnahmen um. Tatkräftig vor Ort umgesetzt wurden die Arbeiten von Landwirt Georg Burkard aus Mühlendorf:

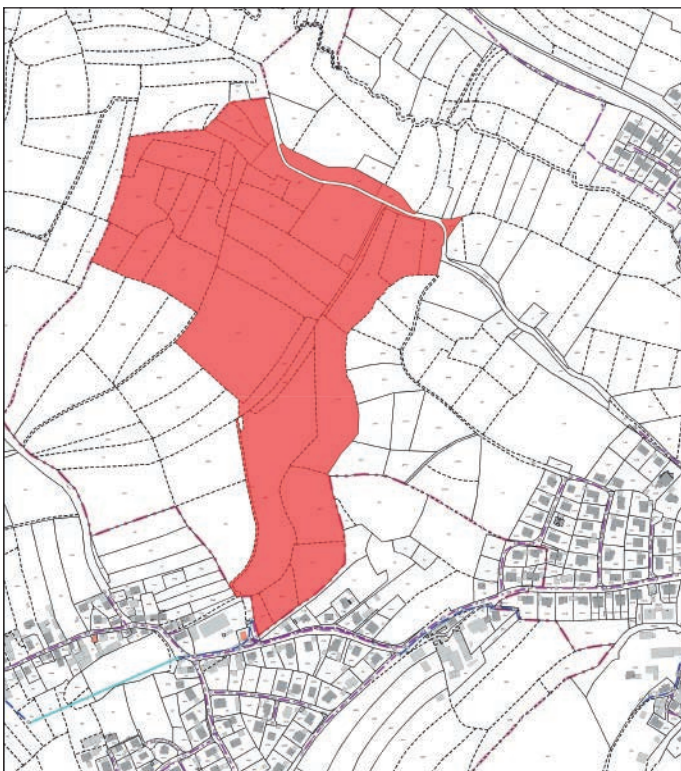
Auf einer steilen, extensiven Beweidungsfläche bei Kaifeck wurden aufkommende Gehölze zurückgedrängt, um den offenen Charakter des Biotops zu erhalten. Gepflegt wurden auch Teile der Erlbachau zwischen Unteraurach und Waizendorf.



Foto: Extensive Beweidungsfläche bei Kaifeck

Auf einem kleinen Sandmagerrasen bei Hartlanden drohten aufkommende Eichen, die wertvollen Vegetationsstrukturen zu zerstören. Die Eichen wurden gemäht und das Material aus der Fläche entfernt. Auf dem Magerrasen konnte in diesem Jahr durch eine Kartierung von Klaus Weber sogar die sehr seltene Mohnbiene nachgewiesen werden.

Ebenfalls gepflegt wurden kleine Teilbereiche der Brache „Bähringersbrunnen“ zwischen Hartlanden und dem Aurachgrund. Dieses wichtige Trittsteinbiotop stellt ein Überwinterungshabitat für Insekten und Vögel dar. Einige Abschnitte waren aber eutrophiert und wurden deshalb gemäht und das Mahdgut abgefahren. Weitere Pflegemaßnahmen erfolgten an einer mageren aber stark verbuschten und vergasteten Brache bei Seehöflein, die sich nun zu einem blütenreichen Rückzugsort für Schmetterlinge und Wildbienen entwickeln kann.



Die rot eingefärbte Fläche ist das Gebiet "Bähringersbrunnen".

Neuer Themenweg der Artenvielfalt

Entlang der Aurach wird ein neuer Themenweg zur Artenvielfalt entstehen. Die Idee wurde vom Agenda 21 Arbeitskreis geboren und wird vom Landschaftspflegeverband Bamberg über das Projekt „Natürlich Bayern – Insektenreiche Lebensräume“ vom „Blühpakt Bayern“ unterstützt. Es sind acht Stationen geplant, an denen über verschiedene Lebensräume und Insekten die Bedeutung für den Menschen aufgezeigt wird.



Fasten mal anders?

Normalerweise werden in der alljährlichen Fastenzeit gerne nochmal die Vorsätze vom neuen Jahr umgesetzt: weniger Süßigkeiten, kein Alkohol oder Sport statt fernsehen. Aber man könnte auch CO2 fasten!

Ganz einfach ohne großen Verzicht kann mit einem Wechsel zu Ökostrom jede*r ein wichtiges Zeichen setzen: In einem 2-Personen-Haushalt in einer 90qm-Wohnung kann so pro Person jährlich eine halbe Tonne CO2 eingespart und aktiv zur Energiewende beitragen werden. Laut einer Studie von Lichtblick planen das momentan 7 Millionen Deutsche!

Was ist so toll an Ökostrom?

Ökostrom wird zu 100% ökologisch durch regenerative Energiequellen - wie Sonne, Wind und Wasser - erzeugt. Er hat drei große Vorteile gegenüber konventionellem Strom: Die Quellen sind unbegrenzt verfügbar, es werden keine schädlichen CO2-Emissionen erzeugt und der produzierte Strom ist zu 100% atomkraft- und kohlefrei. Aber Ökostrom ist nicht gleich Ökostrom. Manche Anbieter sind intransparent und bieten Ökostrom zwar als Tarifvariante an, setzen sonst aber auf fossile Energie und leisten keinen Beitrag zur Energiewende. Einen guten Überblick bietet www.ok-power.de

Wer jeden Tag CO2 fasten möchte, der kann natürlich noch viel mehr unternehmen. Um einfach mal reinzuschmecken, gibt es von co2fasten.wordpress.com eine 40 Tage „CO2-Challenges“ zum Mitmachen! Jeden Tag gibt es eine kleine Herausforderung zum CO2-Sparen. Sei es einmal auf das Auto zu verzichten oder beim Einkaufen alle Plastikverpackungen wegzulassen. Ist gar nicht so schwer? - Dann los mach mit und halte 40 Tage durch!

Terminankündigungen:

Das nächste Treffen zum Agenda 21 Arbeitskreis wird auf Grund der aktuellen Lage digital stattfinden:

Mi., 10.02.21 19.30 Uhr

Ansprechpartner: Marion Müller, Biodiversitätsbeauftragte der Gemeinde Stegaurach, Tel.Nr.: 0951/99 222-62

Ein Treffen zu FairTrade wird voraussichtlich im März stattfinden.

Baumschneideaktion von gemeindlichen Streuobstwiesen zusammen mit den Gartenfreunden Stegaurach:

Sa., 27.02.21 09.00 Uhr Treffpunkt Bauhof

Bitte mitbringen: Astschere

Vereine

Stegaurach

FFW Stegaurach e.V.

Vereinstermine:

Do., 04.02.21

Stammtisch im Feuerwehrhaus - ENTFÄLLT!



Termine für die Aktiven und die Löschgruppe Hartlanden:

Bei allen Terminen in der Feuerwehrrhalle sind die Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Schutzmaske mitzubringen!

Sa., 06.02.21	17.30 Uhr	Digitale - Übung der Aktiven
Mo., 08.02.21	19.00 Uhr	Digitale - Technischer Dienst
Mo., 22.02.21	19.00 Uhr	Digitale - Übung der Aktiven

Mehr Infos, aktuelle Änderungen, Termine, Fotos und vieles mehr auf der Internetseite: www.feuerwehr-stegaurach.de



Termine für die Kinderfeuerwehr:

Sa., 06.02.21 14.30 Uhr Treffen der Kinderfeuerwehr -ENTFÄLLT!

Termine für die Jugendfeuerwehr:

Bei allen Terminen in der Feuerwehrrhalle sind die Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Schutzmaske mitzubringen!

Fr., 05.02.21	18.00 Uhr	Digitale - Übung der Jugendfeuerwehr
Fr., 19.02.21	18.00 Uhr	Digitale - Übung der Jugendfeuerwehr



JUGENDFEUERWEHREN DER GEMEINDE STEGAURACH







ALLE BRAUCHEN DIE FEUERWEHR, DIE FEUERWEHR BRAUCHT DICH!

DEINE ANSPRECHPARTNER IN DEN ORTSTEILEN:

Debring/Unteraurach:
Christian Langguth
jugend@feuerwehr-debring.de

Mühlendorf:
Thomas Heilmann
jugend@feuerwehr-muehlendorf.de

Höfen/Waizendorf:
Bernd Reichelt
jugend@ffw-hoefen-waizendorf.de

Stegaurach:
Christian Übel
jugendwart@feuerwehr-stegaurach.de

Folgt uns auf:

Jugendfeuerwehr

Schützenverein „Hubertus“ 1956 e.V. Stegaurach



Sehr geehrte Mitglieder,

aufgrund des bestehenden Lockdowns sind bis auf weiteres Trainings- und Wettkampfschießen wie bisher nicht möglich. Gleiches gilt für den Gaststättenbetrieb. Wie es weitergeht, bleibt abzuwarten.

Bleibt gesund!

Eure Vorstandschaft

Spielvereinigung Stegaurach 1945 e.V.



Liebe Sportlerinnen und Sportler,

sobald die pandemische Lage und die gesetzlichen Vorgaben es uns gestatten, werden wir natürlich wieder mit einem angepassten Sportprogramm starten. Dies wird dann wieder sehr kurzfristig passieren. Bitte informieren Sie sich dazu auf unserer Homepage.

www.spvgg-stegaurach.de

Wanderfreunde Aurachtal e.V. 84 Stegaurach



Veranstaltung: Volkswanderung

Alle Wanderungen für den Februar 2021 wurden auf Grund von Corona abgesagt.

Wir bitten Sie, sich rechtzeitig zu informieren. Dies können Sie im Internet unter www.dvv-wandern.de/Terminänderungen erfahren. Einige Wandervereine bieten als Ersatz, geführte Wanderungen an. Diese beginnen zu den jeweiligen Zeiten und werden von jemandem geleitet.

Geführte Wanderungen des Vereines:

TSV Kups:

03.02.21	14.00 Uhr	5, 12 km
	Start: Angerseehütte in Bad Staffelstein	
10.02.21	14.00 Uhr	5, 12 km
	Start: Angerseehütte in Bad Staffelstein	
17.02.21	14.00 Uhr	5, 12 km
	Start: Angerseehütte in Bad Staffelstein	
24.02.21	14.00 Uhr	5, 12 km
	Start: Angerseehütte in Bad Staffelstein	

WF Schwarzenbach:

07.02.21	09.30 Uhr	5, 10 km
	Start: Sportheim Förbau in Schwarzenbach/Saale	

TSV 2000 Rothenburg:

27.02.21	10.00 Uhr	6, 11 km
	14.00 Uhr	6, 11 km
	Start: Mehrzweckhalle in Rothenburg o. d. T.	
28.02.21	10.00 Uhr	6 km
	09.30 Uhr	11 km
	09.00 Uhr	21 km
	Start: Mehrzweckhalle in Rothenburg o. d. T.	

Bleiben Sie gesund!

Debring

Feuerwehr Debring



Termine für die Aktiven

So., 07.02.21	10.00 Uhr	Übung (im digitalen Schulungsraum)
Do., 18.02.21	18.00 Uhr	Übung (im digitalen Schulungsraum)
Jeden Donnerstag	19.00 Uhr	Fittnesseinheit (45 Min.), alle gemeinsam, aber jeder für sich.

Termine für die Jugendfeuerwehr

Fr., 05.02.21	18.00 Uhr	Übung der Jugendfeuerwehren der Gemeinde (digital)
Fr., 19.02.21	18.00 Uhr	Übung der Jugendfeuerwehren der Gemeinde (digital)

Interessierte (m/w/d) dürfen sich gerne bei unseren Jugendwarten Christian Langguth und Bernd Tschiggfey melden.

Telefon: 0951-93298377 (Anrufbeantworter)

E-Mail: jugend@feuerwehr-debring.de

Web: www.feuerwehr-debring.de/jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr in Debring ist ein Teil der Jugendfeuerwehren der Gemeinde Stegaurach. Jeder Ortsteil hat seine eigene Jugendgruppe, geübt wird aber zum größten Teil gemeinsam und das in jedem Ortsteil abwechselnd.

Termine für die Kinderfeuerwehr

Aufgrund der aktuellen Situation sind Treffen der Kinderfeuerwehren leider nicht erlaubt. Wir hoffen aber, dass die Kinderfeuerwehrttermine im Frühling wieder stattfinden dürfen.

Wir freuen uns aber schon jetzt auf das erste Treffen unserer Löschzweige nach ihrer 2. Corona-Pause.

Vereinstermine

Aufgrund der aktuellen Situation finden keine Vereinsaktivitäten statt.

Weitere Informationen, aktuelle Änderungen & Termine findest Du auf unserer Internetseite



www.feuerwehr-debring.de



Kreuzschuh

Kreuzschuher Runde e.V.

Hinweis für alle Vereinsmitglieder:

Auf Grund der derzeitigen Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Schutzmaßnahmen wird die diesjährige Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen bis auf Weiteres auf den nächstmöglichen Termin verschoben. Für den neuen möglichen Termin erfolgt eine fristgerechte schriftliche Einladung.

Weitere Vereinstermine werden je nach Durchführmöglichkeit kurzfristig entschieden und bekannt gegeben.

Mit der Bitte um Verständnis und bleibt alle gesund, die Vorstandschaft



Mühlendorf

Gesangverein „Sängerkunst“ Mühlendorf

Aufgrund der momentanen Situation müssen leider bis auf weiteres alle Vereinsveranstaltungen des GV Mühlendorf abgesagt werden.

Sobald sich etwas an der Lage ändert, erfahren Sie es hier im Mitteilungsblatt oder per Wurfzettel in Ihrem Briefkasten.

Wir freuen uns natürlich, wenn das Ganze irgendwann vorbei ist, Sie wieder als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

Bis dahin bleiben Sie alle gesund und passen Sie auf sich auf. Das Vorstandsteam



FFW Mühlendorf e.V.

Generalversammlung 2021

Wegen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auflagen für Treffen und Versammlungen fällt unsere Generalversammlung am 20.02.2021 leider aus. Wir werden versuchen, diese zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Wir bitten um euer Verständnis. Näheres zum neuen Termin erfahrt ihr im Amtsblatt oder in den Aushangkästen.



Musikverein Mühlendorf e.V.

Möchtest du ein Instrument spielen lernen? Oder spielst du vielleicht sogar bereits eines und würdest gerne in der Gruppe musizieren?

Dann komm zum Musikverein Mühlendorf.

Wir proben jede Woche jeweils

Mittwoch, von 20.00 bis 21.30 Uhr und am

Sonntag, von 10.00 bis 11.30 Uhr

in unserem Musikerzimmer am Dr. Peter Lex Platz 1 in Mühlendorf.

Wir freuen uns schon jetzt auf deinen Besuch bei uns.

Komm einfach vorbei. Es ist keine Voranmeldung erforderlich.

Informieren kannst du dich auch auf unserer Homepage:

<http://musikverein-muehlendorf.de/>



Sportclub „zur Linde“ e.V. Mühlendorf

Die angesetzte Mitgliederversammlung am 06.02.21 entfällt wegen der aktuellen Situation. Aktuelle Infos unter www.SC-Muehlendorf.de.

Die Vorstandschaft



Unteraurach

Kath. Kapellenverein Unteraurach

Aufgrund der aktuellen Lage ist es auch weiterhin nicht möglich Gottesdienste in der Kapelle zu feiern. Auch kann die Jahreshauptversammlung bis auf weiteres nicht stattfinden. Weitere Nachrichten erfolgen zeitnah. Besucht auch die Internetseite unserer Pfarrei für Infos. Bleibt gesund!

Die Vorstandschaft

Waizendorf

Sportverein Waizendorf

Liebe Vereinsmitglieder und Sportler,

Leider kann weiterhin keinerlei sportliche Tätigkeit stattfinden. Bleibt gesund und wir hoffen auf ein baldiges Wiedersehen bei unseren sportlichen Betätigungen.



Ansprechpartner der Nachwuchsmannschaften:

A-Jugend (JFG)	Thomas Herzog	0172 8602007
	Markus Müller	0176 12969402
B-Jugend JFG)	Marco Bartl	0173 3461230
	Jonas Müller	0175 1981288
C-1 Jugend (JFG)	Oliver Nikol	0151 59101277
	Jonathan Schilling	0151 61223771
	Thomas Löhr	0172 7870088
C-2 Jugend (JFG)	Martin Kriesten	0173 8966505
D-1 Jugend (JFG)	Jürgen Hack	0175 9316520
	Stephan Heilmann	0152 28986195
D-3 Jugend(JFG)	Andy Porstmann	0171 7836412
	Niklas Lorber	0151 46606334
D-4 Jugend (JFG)	Hans Frank	0176 38059038
E-1	Matthias Zeck	0179 2219658
	Jonathan Schilling	0151 61223771
E-2	Matthias Müller	0175 2030601
	Holger Röhlig	0171 9353206
E-3	Marcel Scheffler	0152 54183419
	Andrea Stark	0170 9054234
F-1	Daniel Lehner	0176 64333639
	Frank Hoffmann	0157 73890268
	Stefan Strobler	0151 57641711
F-2	Uwe Gätzschnmann	0160 98944380
	Matthias Linzer	0170 5650627

F-3	Andrea Wicht	0160 93872949
	Michael Föbel	0179 2249790
F-4	Zankl Marco	0177 1731681
	Morgenroth Sven	0151 27041283
G-1	Oliver Becher	0176 70444574
G-2	Roth Christian	0170 4520471

An alle Neueinsteiger !!!!

Lust auf Fußball? Im Verein? Mit vielen gleichaltrigen Kindern? Ohne Druck? Nur der Spaß steht im Vordergrund! Dann kommt doch zu uns! Jeder darf bei uns mitspielen. Mädchen und Jungs.



Fr.,	16.00 Uhr	Sportplatz Waizendorf
Ansprechpartner:		Hans Frank 0176 38059038 Christian Roth 0170 4520471
Mo.,	19.30 Uhr	Damengymnastik , Aurachtalhalle (Leiterin: Michaela Karger, Tel. 0951 290579)
Mo.	19.00 Uhr	Kegelabteilung Donnerstag alle 14 Tage auf der Kegelbahn des SV Reudorf. Interessierte sind jederzeit willkommen. Nächster Termin wird bekanntgegeben. (Ansprechpartner Hildegard Schellenberger, Tel. 0951 2836605)
Fr.	16.30 Uhr	Kinderturnen , Aurachtalhalle Bei Ballspielen, Geräteturnen, Trampolin sowie beim Rennen und Toben haben alle viel Spaß. (Leiterin Vroni Wimmer, 0951 93298378)

Leichtathletikabteilung – SV Waizendorf



Kinderleichtathletik – Aurachtalhalle

Di., 15.45 – 17.00 Uhr	Jg. 2014 bis 2012 Miriam Urbanik Tel. 2972418
Di., 15.45 – 17.10 Uhr	Jg. 2011 bis 2009 Gaby Leibbrand Tel. 290802 Marcus Leipold 0171 7264847

Leichtathletik Grundlagentraining – Aurachtalhalle

Di., 17.15 – 18.45 Uhr	ab Jg. 08 und älter Ilse Dörfler, Tel. 57326
Fr., 16.00 – 17.15 Uhr	Jg. 07, 08 und 09
Fr., 17.15 – 18.45 Uhr	Jg. 06 u. älter Ilse Dörfler, Tel. 57326

In allen Gruppen können **jederzeit** Kinder/Jugendliche aufgenommen werden, wir freuen uns auf euer Kommen!

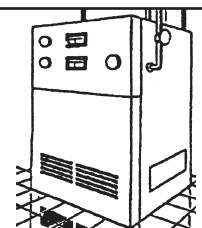
Fitnessgymnastik 50 plus für Männer und Frauen (bis Ostern)
Mittwoch 18.45 – 19.30 Uhr bei Ilse Dörfler Tel. 57326

Einstieg jederzeit möglich, auch für Nichtmitglieder!

Ölfeuerungs-Kundendienst

Wartung aller Brennerfabrikate
Störungsdienst auch Samstag/Sonntag
Kostenlose und unverbindliche Beratung!

Standort Pettstadt Tel. (09502) 8452
oder Tel. (09554) 505



Demmler
Für Besserseher!

**PERSÖNLICHER
KONTAKT
TELEFON
0951 / 281 93**

CHRISTIAN VOGEL
Diplom Augenoptiker/
Optometrist (FH),
Master of Science in
Augenoptik/Optometrie



10 JAHRE OPTIK DEMMLER

Erstklassiges Sehen aus dem Herzen Bambergs

Bei Optik Demmler stehen bestes Sehen und die Gesundheit Ihrer Augen an erster Stelle. „Wir konnten schon sehr vielen Menschen helfen. Bei Konzentrationsschwächen oder Kopfschmerzen beispielsweise. Aber auch beim Wunsch, entspannter zu lesen oder tagsüber ohne jegliche Sehhilfe scharf zu sehen – durch Dreamlens.“

Wir verhelfen Ihnen dazu, wieder klar und präzise zu sehen – auf unser fachlich hohes Niveau, die moderne Ausstattung und unseren besonderen Kundenservice können Sie sich verlassen!

DAS ZEICHNET UNS AUS

- Der Optiker für jede Generation
- Einziger TÜV-geprüfter Spezialist für Orthokeratologie und Dreamlens in Bamberg
- Einziger Diplom Augenoptiker/Optometrie und Master of Science in Augenoptik/Optometrie in Bamberg
- Spezialist bei latentem Schielen. Äußert sich oft unbemerkt in Konzentrationsschwächen oder Kopfschmerzen, lässt beim Lesen oder Autofahren schneller ermüden.

UNSERE LEISTUNGEN

- Augenuntersuchungen, Funktionaloptometrische Leistungen, Optometrie, Sehen 3.0, Low Vision
- Gleitsichtgläser in jeder Komfort- und Preisklasse
- Brillengläser und Fassungen, Sonnenbrillen, Brillenservice
- Kontaktlinsen im Spar- und Sorglos-Abo, inkl. Untersuchungen und Flüssigkeiten
- Wir übernehmen Ihre Parkgebühren für eine Stunde

Anzeigen

Die CariThek vermittelt Telefon-Freundschaften in Zeiten von Corona



- Vermissen Sie alltägliche Gespräche?
- Halten Sie normalerweise gerne beim Einkaufen mal ein Schwätzchen – und das verkneifen Sie sich jetzt wegen Corona?
- Würden Sie einfach gerne mal jemand Neues kennenlernen?

Damit sind Sie nicht allein: Umfragen zeigen, dass viele Menschen die eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten als die größte Entbehrung in Zeiten der Corona-Pandemie empfinden.

Die CariThek bietet die Möglichkeit, ohne Ansteckungsgefahr neue Menschen kennen zu lernen: wir vermitteln Telefon-Freundschaften. Natürlich ist ein Telefonat nicht das gleiche wie ein persönliches Gespräch – aber es ist eine Chance, die uns Corona lässt.

Wenn Sie Interesse an einer Telefon-Freundschaft haben, melden Sie sich bei uns:

- per Telefon 0951 8604-146
- per E-Mail carithek@caritas-bamberg.de

Wir nehmen dann Kontakt zu Ihnen auf, fragen Sie nach Ihren Interessen und Wünschen und machen uns auf die Suche für Sie. Lassen Sie sich überraschen!

„Come together“ – Austausch und Informationen für Schwangere

Im Rahmen des HeLB Projekts bietet die Schwangerschaftsberatungsstelle donum vitae Bamberg ein digitales Treffen am **Mittwoch, 10.2.2021 um 18:30 Uhr** für schwangere Frauen an. Neben wichtigen Informationen rund um die Schwangerschaft gibt es an diesem Termin die Möglichkeit andere Schwangere aus der Umgebung kennenzulernen und sich auszutauschen. Die Veranstaltung wird mit einer Video-Plattform online angeboten, daher ist eine stabile Internetverbindung und ein internetfähiges Endgerät notwendig (Tablet, Laptop, Smartphone, PC mit Webcam). Die Veranstaltung ist kostenfrei. Anmeldung und weitere Infos: mayer@donumvitae.org

Wann: Donnerstag, 18. Februar 2021 von 18:30 – 20:00 Uhr

Wo: online von zuhause aus (Video-Tool)

Wie: kostenlos, Internetzugang und Endgerät mit Kamera notwendig

Wer: Lena Mayer, HeLB-Beraterin für donum vitae Bamberg e.V.
Martina Moreth, Beraterin, donum vitae

Anmeldung und weitere Infos:

mayer@donumvitae.org oder 0176 45974102

Nach der Anmeldung per Email erhalten Sie Ihre Zugangsdaten mit einem Link zugeschickt.

Liebe Stegauracher Gemeinde,
wir, eine junge dreiköpfige Familie gebürtig aus Stegaurach,
möchten uns den Traum vom Eigenheim erfüllen. Deshalb sind wir
auf der Suche nach einem Haus bzw. einem Grundstück zum Kauf!
Wir würden uns freuen von Ihnen zu hören. Vielen Dank!

Telefon Familie Thiel: 0951 / 91719863

Suche 3-Zimmer-Wohnung oder kleines Haus zu kaufen oder mieten.

**Tel. 0951/ 29 66 63 (bitte auf AB sprechen) oder
an folgende E-Mail-Adresse: elhra.rups@gmx.de**

Finanzielle Entlastung für pflegende Angehörige 2021



Diese finanziellen Entlastungen treten mit dem **Jahreswechsel für 2021** in Kraft.

Beachten Sie auch die **Corona-Sonderregelungen** zur Entlastung pflegender Angehöriger.

Bis zu 1.800 € Pflege-Pauschbetrag

- Anhebung von 924 € auf 1.800 €
- Pauschbetrag schon ab Pflegegrad 2 möglich
- 600 € für Pflegegrad 2
- 1.100 € für Pflegegrad 3
- Nutzbar in der Steuererklärung für 2021
- Anlage für Außergewöhnliche Belastungen

Verwendbar für:

- Ausgleich besonderer Belastungen von pflegenden Angehörigen
- Finanzierung von Hilfen, die nicht über den Entlastungsbetrag gedeckt werden können

KfW-Förderung auf 130 Mio. aufgestockt

- Fördermittel auf 130 Millionen € erhöht
- Ab sofort wieder beantragbar
- Investitionszuschuss von bis zu 6.250 €
- Unabhängig von Alter & Pflegegrad
- Zum Abbau von Barrieren zu Hause
- Für Eigentümer & Mieter möglich

Verwendbar für:

- Altersgerechte Badsanierung
- Umbau der Badewanne zur Dusche
- Einbau eines Treppenlifts
- Weiterer Abbau von Barrieren

Entlastungsbetrag aus 2020 nutzen

- 125 € monatlich/ 1.500 € jährlich
- Voraussetzung: Pflege im häuslichen Umfeld
- Nicht genutzte Beträge aus 2020 verfallen erst am 30.06.2021
- Für die Nutzung ist eine Anerkennung durch die Krankenkasse nötig
- Die Anerkennung variiert auf Landesebene

Verwendbar für:

- Aufstockung der Kurzzeitpflege
- Stundenweise Betreuung
- Haushaltshilfen
- Demenzbetreuung
- (In der Regel über anerkannte Pflegedienste)

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und **kostenlose Pflegeberatung** unterstützend zur Seite.



06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)
➤ www.pflegehilfe.org



Bildung bewegt!



**BBV
Bildungswerk**

Veranstaltungstermine vom Bildungswerk im Bezirk Oberfranken des Bayerischen Bauernverband Bamberg-Forchheim - jetzt eben online!

Kompakt, aktuell und informativ, so präsentieren sich die Online-Veranstaltungen. Die Fachreferenten geben Einblick in ihr Spezialgebiet und stehen Rede und Antwort. In jeweils 1 bis 2 Stunden erfahren Sie Aktuelles und Informatives bequem von zu Hause aus. Derzeit sind so gut wie alle Angebote noch kostenfrei! Es lohnt sich also ganz unkompliziert zu testen.

Fr., 05.02.21 – 10.00 bis 15.00 Uhr

Online Fachtagung "Ökolandbau"

Angemeldete Teilnehmer erhalten die Zugangsdaten und weitere Infos für die Veranstaltung rechtzeitig vorher per E-Mail. Die Entscheidung für die Umstellung auf eine ökologische Bewirtschaftung kann verschiedene Gründe haben. Doch wie ist die aktuelle Entwicklung, die Umstellungsrate oder welche neuen Fördermöglichkeiten sind vorhanden? 20 € pro Person für BBV Mitglieder / 30 € für Nicht-Mitglieder. Online Anmeldung und Info unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=907418>

Di., 09.02.21 – 19.30 Uhr

Online Seminar: ASP-Status-Untersuchung - konkreter Kostenvergleich

Sie sind Betriebsleiter/in eines schweinehaltenden Betriebs? Sie möchten wissen, ob sich die ASP-Statusuntersuchung für Ihren Betrieb rechnet? Sie möchten erfahren, wie der Ablauf einer ASP-Statusuntersuchung ist? Was die Kosten sind, ohne Statusuntersuchung? Eine Gemeinschaftsveranstaltung der BBV Kreisverbände Coburg/Lichtenfels/Bamberg/Forchheim/Bayreuth/Kulmbach/Kronach/Hof und Wunsiedel. Teilnahme ist kostenlos. Verbindliche Anmeldung erforderlich unter: Coburg@BayerischerBauernverband.de. Infos unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=907202>

Fr., 12.02.21 - 09:30 bis 16:00 Uhr

Online-Seminar: Notfall- und Vertretungs-Check Bayern

Der Kurs gibt einen umfassenden Blick auf sinnvolle Vorsorgeschritte. Die Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter wird erläutert. Aber auch praxistaugliche Unterlagen wie ein Handakt fürs Büro und Arbeitsbeschreibungen für die tägliche Arbeit am Hof werden erstellt. Der Notfall- und Vertretungs-Check hilft Familie und Betriebshelfern in allen Fällen der Vertretung, sich gut zu orientieren und schnell kompetent zu handeln. Seminarkosten: BBV Mitglieder 45 €, für Nicht-Mitglieder 90 €. Eine schriftliche Anmeldung ist zwingend erforderlich! Programm und Anmeldeformulare erhalten Sie unter <https://www.bayerischerbauernverband.de/kreisverband/forchheim>

Di., 16.02.21 bis Mi., 17.03.21 – 9.00 bis 13.00 Uhr

10 Tagesseminar: Digitalisierung im Betrieb und im Agrarbüro. Digitalisierung ist zudem eine wesentliche Voraussetzung für Innovationen im landwirtschaftlichen Betrieb. Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter sollten daher in diesem Bereich fit sein. Seminartage sind dienstags und mittwochs am: 16./17.02.21, 23./24.02.21, 02./03.03.21, 09./10.03.21, 16./17.03.21 - Nutzen Sie den Bildungsscheck oder die staatl. Bildungsprämie. Online Anmeldung und Infos unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=906996>

Mi., 17.02.21 - 19:30 Uhr

Online Vortrag: Steuerliche Änderungen für die Land- und Forstwirtschaft durch das Jahressteuergesetz 2020 und aktueller Stand bei der Umsatzsteuerpauschalierung

Das Jahressteuergesetz 2020 sieht Änderungen in vielen Steuerbereichen vor, für die Land- und Forstwirtschaft sind dabei besonders die Änderungen bei § 7g EStG (Investitionsabzugsbetrag, Sonderabschreibung) und bei der Umsatzsteuerpauschalierung wichtig. Erläutert werden die Neuregelungen und ihr Inkrafttreten. Online Anmeldung und Infos unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=907428>

Mo., 22.02.21 – 19.30 Uhr

Online Vortrag: Wolf - Verbandsarbeit und was Sache ist?

Bayern hat mittlerweile sieben Gebiete mit standorttreuen Wölfen (Allgäuer Alpen, Rhön, Veldensteiner Forst, Manteler Forst, Grafenwöhr, Nationalpark Bay. Wald Süd, Nationalpark Bay. Wald Nord). Was sind die Anliegen des Bauernverbands? Was umfasst das Programm Herdenschutz? In dieser Veranstaltung erfahren Sie mehr zum Umgang des BBV mit dem Wolf. Teilnahme ist kostenlos. Online Anmeldung und Infos unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=907039>

Mi., 24.02.21 – 19.00 bis 21.30 Uhr

Online-Fortbildungsabende für Grundstückseigentümer und Jagdgenossenschaften in Oberfranken

Aktuelle Jagdpolitik, Auswirkung auf Waldbesitzer und Landwirte. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (ARGE) fordert, dass der bewährte Grundsatz: „Wald vor Wild“, das im Bayerischen Jagdgesetz festgeschriebene Waldverjüngungsziel und das forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung mit revierweisen Aussagen als Maßstab für das jagdpolitische Handeln im Wald im BJagdG verankert und gestärkt wird. Teilnahme ist kostenlos. Online Anmeldung und Infos unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=907138>

Fr., 26.02.21 – 09.00 bis 16.30 Uhr

Online-Seminar: Testamente - Erbrecht - Hofübergabe

betriebliche Versicherungen, steuerliche Auswirkungen, Generationenwechsel, Patientenverfügung, Vorsorge und Pflegeversicherung. Seminarkosten: BBV Mitglieder 30 € je Familie, Nicht-Mitglieder 45 €. Schriftliche Anmeldung ist zwingend erforderlich! Online Anmeldung und Infos unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=906344>

**Malerwerkstätte
stöcklein**
Farbe und mehr!
Stilbewusste
Farbgestaltung

Qualität von Meisterhand

Klosterstraße 10
96117 Memmelsdorf • OT Weichendorf
Tel. 09 51/4 12 88 • Fax 09 51/42 06 18

• Maler- und Tapezierarbeiten • Vollwärmeschutz
• Fassadenrenovierung • Innen- und Außenputze





FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
 96167 Königsfeld
 ☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

Unfall - was nun?

Rufen Sie uns an !
Qualitätsarbeit und -Service
 haben einen Namen



Willi Güttler
 UNFALLINSTANDSETZUNG
 aller Fabrikate

Burgebrach • ☎ 0 95 46 / 59 39-0
Abhol- und Rückfahrservice

ESTRICH

Höllein GmbH



Estrich Höllein GmbH
 Schlemmerwiesen 1
 96123 Pödelndorf

**Zement-, Industrie-,
 Schnell- und Fließestriche
 Designböden | Abdichtungen**

Tel. 0 95 05/80 32 28
Fax 0 95 05/80 32 29
Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de

Wir arbeiten schwindelfrei.



Der Dachdecker

Th. Müller aus Frensdorf GmbH

Im Kästelein 16
 96158 Frensdorf

Tel. 09502 / 8365
E-Mail:
dachdeckerei.mueller@web.de

Sicherheitsfachgeschäft seit 65 Jahren



- Einbruchschutz für Ihr Zuhause, Ihrer Firma
- Sofortdienst für Schließzylinder (z. B. Gleichschließung)
- Schließanlagen - mechanisch und elektronisch
- Fachschlüsseldienst mit Ladengeschäft
- Nachbestellung für Ihre vorhandene Schließanlage (vieler Fabrikate)
- Tresore, Geldkassetten, Briefkästen
- Notöffnungen (zu unseren Öffnungszeiten)
- Gravuren, Warningschilder
- Rund um Schlüssel und Schloss



Beratung, Reparaturen, Verkauf, Montage durch Fachmonteure mit langjähriger Erfahrung.

Schlüsselzentrale Heim GmbH
 nur Josephstr. 5, 96052 Bamberg, Tel. 09 51 / 2 77 65, Fax 20 15 99
 Öffnungszeiten: Montag-Freitag 8.00-18.00 Uhr
www.Schlüssel-Heim.de schlüssel-heim@t-online.de

MALERBETRIEB

Förtsch

G M B H

- Fassadenrenovierung
- Innen- und Außenputz
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Verleih von Bautrocknern

 **Münchner Ring 21-23a • 96050 Bamberg**
Tel. 09 51 / 13 04 54 • Fax 09 51 / 13 03 52
www.malerbetrieb-foertsch.de 



www.schunder-bestattungen.de

96135 Stegaurach

Bamberger Str. 16 • Tel. 0951 - 70 270



SCHUNDER

BESTATTUNGEN

24 Std.-Absicherungs- und Aufsperrdienst Schlüsselnotdienst



Herbert Übel

Kumbachstraße 3
96194 Walsdorf
Tel. 0 95 49 / 98 94 13
Fax 0 95 49 / 98 94 19
D1 01 51 / 17 05 47 91
www.schluesseldienst-bamberg.net

- | | |
|--------------------------------|----------------------------------|
| ■ Türen- und Fensteröffnungen | ■ Türen- und Fensterabsicherung |
| ■ Autoöffnungen | ■ Einbruchschutz |
| ■ Schließanlagen | ■ Einbruchschadenbeseitigung |
| ■ Alarmanlagen | ■ Tresore |
| ■ mechanische Schließsysteme | ■ Anfertigung von Schlüsseln |
| ■ elektronische Schließsysteme | ■ kostenlose Sicherheitsberatung |
| ■ Sicherheitsbeschläge | ■ Briefkastenanlagen |

24 Stunden für Sie erreichbar, zuverlässig und schnell, denn wir sind von hier!
Ihr kompetenter Partner für Absicherungs- und Aufsperrtechnik

Rindfleisch zu verkaufen

am Sa., 06.02.
von 10 - 12 Uhr
am Bio-Hof Windfelder
in Frensdorf

Tel. 015 22 / 971 21 38

Schreinerei Krapp Meisterbetrieb

Markus Krapp

Obergreuth 23,
96158 Frensdorf
Tel.: 09502/921957
Fax: 09502/490100
Mobil: 0171/4079802
www.schreinerei-krapp.de
@:info@schreinerei-krapp.de



Innenausbau
Möbel
Treppen
Böden
Küchen
Türen
Fenster
Zäune

Wir bringen Ihre Ideen ins Holz!

Qualität und Zuverlässigkeit sind unsere Stärken!

NEUE HAUSTÜREN 2021 Attraktiv · Solide · Sicher · Preiswert



Aluminium-Haustür-Modelle

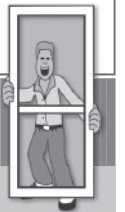
www.ritzkowski-bauelemente.de

- Fenster und Haustüren
- Insektenschutz
- Rollläden für Neu- u. Altbau
- Markisen, Terrassendächer, Verglasungen
- Innentüren
- Alle Montageleistungen
- Wartung und Reparaturen

Ritzkowski®
Bauelemente

Stefan Ritzkowski
96175 Pettstadt

Ausstellung: Ohmstraße 13 - Geöffnet nach Terminvereinbarung!
Tel.: 09502 / 921140 - Fax: 09502 / 921141 - Mobil 01 71 / 9 90 18 06



LACK + KAROSSERIE



09502 1007 info@auto-wicht.de

Markisen –
Für die Sonnenseiten im Leben...
10% Winterabatt auf Kassetten-Markisen bis 18.03.2021

FENSTER • TÜREN
MORGENROTH
ROLLLÄDEN • SONNENSCHUTZ

Valentinstraße 49 • 96103 Hallstadt
Tel.: (09 51) 9 72 23-0
www.morgenroth-sonnenschutz.de



Car-n-Bike Service GmbH
www.car-n-bike.de



Seit 2006!
Motorrad
Vertragshändler!
Reparatur aller
Marken!

Sie fahren Audi/Seat/Skoda/VW?

Wir arbeiten mit der original VAG Fehlerdiagnose und führen alle
Diagnosearbeiten an Ihrem Fahrzeug durch, z.B.:

- | | |
|----------------------|----------------------------------|
| - Fehlerdiagnose | - Steuergeräte Neuprogrammierung |
| - Codierungsarbeiten | - Schlüssel anlernen |
| - Programmierungen | - Steuergeräte-Updates |

Wir kümmern uns um ihr Auto, Motorrad und Roller! Die Marke spielt dabei keine Rolle!
Würzburger Straße 76, Bamberg (hinter der Aral Tankstelle), ☎ 0951/51935910

Jetzt Einkäufe online bestellen!

Bei deinem REWE Tobias Schwarz Lieferservice.

 Online bestellen auf rewe/tobias-schwarz

Bitte beachte bei deinem REWE Schwarz Lieferservice:

- ✓ 40 € Mindestbestellwert
- ✓ Barzahlung an der Haustür
- ✓ 7 € Liefergebühr
- ✓ Pro Getränkekiste wird ein Zuschlag von 50 Cent pro Kiste berechnet.

Beantrage
jetzt deine
Freischaltung:
[rewe.de/
tobias-schwarz](http://rewe.de/tobias-schwarz)



So funktioniert's:

- #1 Freischaltung beantragen
- #2 Online einkaufen
- #3 Lieferung erhalten



Beantrage jetzt deine Freischaltung:
rewe.de/tobias-schwarz

Sie kennen sich online nicht aus?
Sie haben Probleme bei der Anmeldung?

Lieferservice Hotline

immer Montags
und Mittwochs von
12-14 Uhr unter

0151/56610162